

Das Minenunglück in Hemishofen

am 17. Juni 1944

Ein Rückblick auf das tragische Ereignis
unter Berücksichtigung der Aussagen
und Aufzeichnungen eines damals
noch unbekannten Zeitzeugen

Walter Schmid

Inhalt

Editorial	4
Vorwort von Yvonne Baumann-Frei	5
Was war passiert?	7
Zur Vorgeschichte	9
Minen	11
Die Aufgabe der Wehrmänner	21
Wie kam es zum Unglück?	27
Die militärgerichtliche Untersuchung	33
Es gab Zeugen	37
Warum haben sich die Zeugen nicht gemeldet?	41
Der Zeuge Wm. Ernst Frei	43
Die Trauerfeier	51
Anklage, Prozess und Urteil	51
Hilfe an die Hinterbliebenen	53
Fazit	55
Akten im Bundesarchiv	56
Bildernachweis	57
Aufnahmen vom Unglücksort	57
Dank	57
Anhang	58

Während des letzten Weltkriegs ereignete sich bei einem militärischen Wachtposten in der Nähe von Stein am Rhein ein schweres Unglück. Explodierende Panzerminen rissen zehn Wehrmänner in den Tod. Die genauen Umstände des Unglücks konnten nie eindeutig geklärt werden. Die Untersuchung deckte auf, dass mit den Minen eher sorglos umgegangen wurde. Alle Beteiligten, von den Soldaten bis zu den Offizieren, waren an Minen nicht, oder nur ungenügend ausgebildet.

Anderthalb Jahre nach dem Unglück standen sieben Offiziere wegen nicht Beachten von Vorschriften vor Divisionsgericht. Es wurden alle freigesprochen, denn eine bewusste Missachtung von Vorschriften konnte ihnen nicht nachgewiesen werden. Alle machten das, was sie nach bestem Wissen und Gewissen für ihre Pflicht hielten.

Ein wichtiger Zeuge, der an jenem verhängnisvollen Tag bei der Unfallstelle vor beikam, war der Wachtmeister Ernst Frei. Er war an Minen ausgebildet und erkannte sofort wie unvorsichtig man damit umging. Er wollte ein Unglück verhindern und erklärte den Soldaten, wie sie vorzugehen hätten um Schlimmes zu verhindern. Diese Instruktion wurde durch einen hinzutretenden Major jäh unterbrochen. Er befahl dem Wachtmeister, den Platz sofort zu verlassen, andernfalls würde er ihn einsperren lassen. Kurz nachdem Wachtmeister Frei den Platz verlassen hatte, erfolgte die fürchterliche Explosion.

Dieser Vorfall liess Ernst Frei sein Leben lang nicht los. Er war sicher, dass er den Unfall hätte verhindern können, wenn er nicht vom Platz gewiesen worden wäre. Er versuchte noch nach Jahrzehnten, das Erlebte in die Öffentlichkeit zu tragen, denn er empfand es als Unrecht, dass niemand die Schuld am Tod von zehn Wehrmännern haben sollte.

Ernst Frei schrieb seine Erinnerungen auf und erzählte sie weiter. Er wandte sich an regionale Historiker und Zeitungsredaktionen. Es war ihm schon bewusst, dass der Prozess längst abgeschlossen war. Es ging ihm vor allem darum, seine Sicht der Dinge darzulegen, und aufzuzeigen, dass die Schuld am Unglück nicht bei den Wehrmännern lag, die ohne Instruktion mit den gefährlichen Minen hantieren mussten.

Das Kapitel über Ernst Frei ist ausführlich gehalten. Es war mir ein Anliegen, diesen Mann mit all seinen Facetten vorzustellen, damit sich die Leserin und der Leser selbst ein Bild machen kann über die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen und Aufzeichnungen.

Ernst Frei starb 2012 im Alter von 95 Jahren. Es war sein Wunsch, dass seine Erinnerungen an das Minenunglück, das fast 70 Jahre zurück liegt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ich hoffe, dass ich seinen Wunsch mit dieser Publikation erfüllen kann.

Die vorliegende Dokumentation basiert vor allem auf dem Untersuchungsbericht, den Aussagen und Aufzeichnungen von Ernst Frei und dem Technischen Reglement T18d.

Das Minenunglück beschäftigte meinen Vater sein ganzes Leben lang. Er sprach zwar kaum darüber, wenn sich aber eine Gelegenheit ergab, äusserste er sich dazu. Dann etwa, wenn er vom Tod eines ehemaligen Dienstkameraden erfuhr. Er erzählte kaum direkt vom Minenunglück, sondern eher von Erlebnissen mit diesem Kameraden. In guter Erinnerung sind mir Vaters Geschichten von Begegnungen mit Tieren, die in der Umgebung der militärischen Anlagen lebten. Die Soldaten bauten nach und nach eine enge Beziehung zu ihnen auf.

Über seine militärischen Aufgaben und Tätigkeiten sprach er in der Familie nie. Das war alles streng geheim und demzufolge Tabu. Die Familie wusste sehr wohl, dass er zur Geheimhaltung verpflichtet war. Aus diesem Grunde stellten wir ihm diesbezüglich keine Fragen.

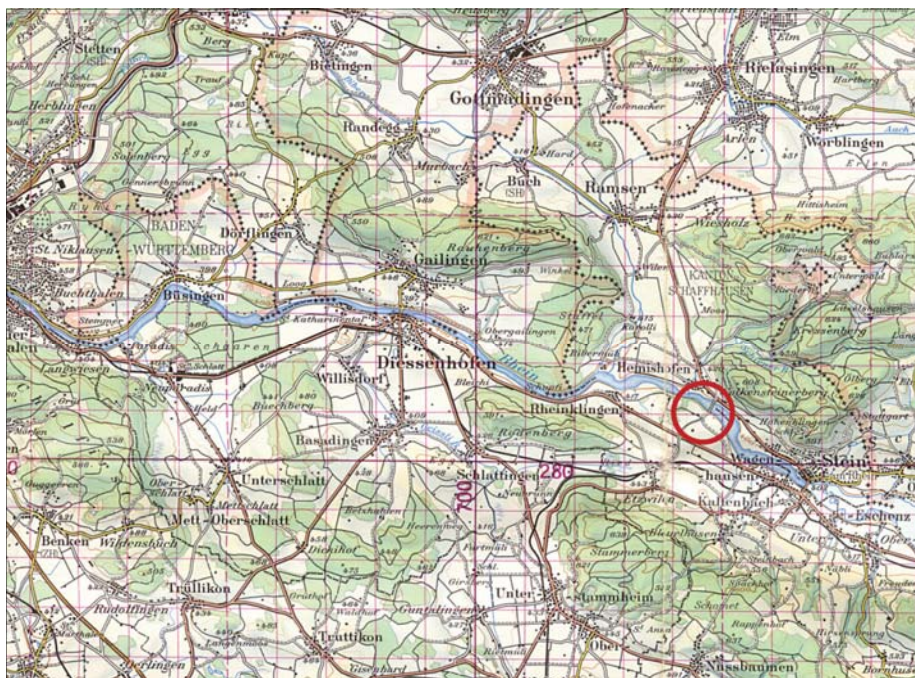
Erstaunlich war sein aussergewöhnlich gutes Erinnerungsvermögen, das sich bis zu seinem Tod nicht verändert hat. Wenn unsere Familie einen Ausflug ins Zürcher Weinland und dessen Umgebung unternahm, wusste er bei jeder Örtlichkeit, was sich hier vor langer Zeit ereignet hatte. Es war beeindruckend, wie er sich an die genauen Koordinaten und die Höhenangaben der verschiedenen Hügel erinnerte. Die Positionen der Grenzsteine waren ihm bestens bekannt und er wusste zu jedem verschiedene Geschichten zu erzählen. Auch erinnerte er sich an die Namen seiner Kameraden, deren Einsätze sowie ihren Kommentaren.

Wenn ich meinen Vater zu Kompanietagungen begleitete, unterhielt er sich mit ehemaligen Dienstkameraden über vergangene Zeiten. Jetzt wurde es spannend, denn hier bekam ich Geschichten zu hören, die er in unserer Familie nie erzählt hat. Das wichtigste und wohl auch prägnanteste Ereignis in seinem Leben war das Minenunglück von Hemishofen. Dieses Unglück hat ihn bis zu seinem Tod stark beschäftigt.

Im Frühjahr 2008 trat er ins Altersheim Flaachthal ein. Nun hatte er Zeit, sich intensiv mit dem damaligen Minenunglück zu befassen. Er setzte sich mit Historikern, Zeitungsredaktionen und militärischen Stellen in Verbindung und bat um Unterlagen. Dieses Dokument studierte er aufmerksam. Dabei wurden Erinnerungen wach, die ihm Bilder wieder klar vor seinen Augen aufleben liessen. Seine Erlebnisse notierte er ausführlich. Nach langen Diskussionen war es mir dann möglich seine Notizen ins Reine zu schreiben. Ich bin dem Autor Walter Schmid dankbar, dass er die Notizen und Erzählungen in diesem Buch zusammentragen hat.

Es war der Wunsch meines Vaters, dass seine Erlebnisse und Beobachtungen in der Geschichtsschreibung verankert werden. Die Angehörigen der Opfer sollen erfahren, dass es auch eine andere und glaubhafte Sicht der Dinge gibt. Die Soldaten haben ausgeführt, was ihnen befohlen wurde. Die Schuld am Unglück darf nicht ihnen angelastet werden.

¹⁾ Yvonne Baumann-Frei ist die Tochter des damaligen Zeitzeugen, des Festungswächters Wachtmeister Ernst Frei, der eine wichtige Rolle spielt und in diesem Bericht zu Wort kommt und mehrmals erwähnt wird.



1 Kartenausschnitt aus der militärischen Landeskarte der Schweiz, 1:100'000, Blatt 103, Ausgabe 1971. Zur Orientierung: Etwas ausserhalb des linken Bildrandes liegt Schaffhausen, rechts erkennt man Stein am Rhein. Der rote Kreis markiert den Unglücksort. Die Strassenbrücke über den Rhein nach Hemishofen wurde erst später gebaut. Koordinaten der Unglücksstelle: 704'650 / 280'980.

2 Beim roten Kreis stand die Unterkunft der Wachmannschaft, hier ereignete sich das Unglück. Man erkennt ein Bächlein, das die sumpfige Stelle entwässert. Die Pyramide im Kreis markiert die Gedenktafel, die heute an das Unglück erinnert. Aus der aktuellen Landeskarte übernommen.



Was war passiert?

Am Samstag, 17. Juni 1944, um 11.15 Uhr, ereignete sich am linken Rheinufer, gegenüber Hemishofen, eine Explosion, Abb. 1 und 2. In einem sumpfigen Wäldchen, „Dschungel“ genannt, explodierten nahe der Unterkunft eines militärischen Wachtpostens 20 Minen.

Beim Unglück starben noch auf der Unfallstelle neun Wehrmänner, ein Verunglückter erlag später im Kantonsspital Schaffhausen seinen schweren Verletzungen. Acht weitere Wehrmänner wurden so schwer verwundet, dass sie in das Spital eingeliefert werden mussten. Einige leicht Verletzte versorgte der Truppenarzt. Die betroffenen Wehrmänner leisteten bei der Grenzbrigade 6 Wachdienst. Sie kontrollierten und überwachten bei der Eisenbahnbrücke den Personen- und Fahrzeugverkehr.

Am darauf folgenden Montag brachten die „Schaffhauser Nachrichten“ auf der ersten Seite die zensurbedingt knappe amtliche Mitteilung:

„Infolge Explosion einer Streumine ereignete sich am 17. Juni in der Nähe von Hemishofen bei Stein am Rhein ein schweres Unglück, wobei neun Angehörige der Armee ums Leben kamen. Fünf Wehrmänner sind schwer und mehrere leicht verletzt. Letztere befinden sich im Kantonsspital Schaffhausen.“

Etwas mehr wusste die „Neue Zürcher Zeitung“ zu berichten. Sie ergänzte die militärische Agenturmeldung durch den Hinweis, dass. . .

„... im Moment der Explosion, morgens 11 Uhr, unglücklicherweise gerade ein Zug Soldaten vor der Baracke aufmarschierte. Dieser Zug hatte die Mehrzahl der Todesopfer und Schwerverletzten zu beklagen, aber auch in der Baracke wurden einige Wehrmänner tödlich getroffen. Der Luftdruck zertrümmerte in Hemishofen zahlreiche Fensterscheiben und machte sich bis nach Stein am Rhein bemerkbar. Was für ein Zufall die Mine zur Auslösung brachte, lässt sich wohl kaum ermitteln.“

Woher die Zeitungen so kurz nach dem Unfall wussten, dass es sich um ein zufälliges Ereignis handelte, und dass lediglich eine Mine explodiert war, das liessen die Redaktionen offen. Denkbar wäre auch ein Sabotageakt gewesen. Bilder wurden keine gezeigt.

Ob die Zeitungen eigene Recherchen anstellten ist nicht bekannt. Dazu hätten sie Militärpersonen befragen müssen. Aber die durften über militärische Angelegenheiten selbstverständlich nichts sagen, das wäre als Landesverrat geahndet worden.

Beim Studium der Unterlagen wird man den Eindruck nicht los, dass in den Zeitungsmeldungen bewusst beschwichtigend berichtet wurde. Ob das aus eigenem Antrieb der Redaktionen geschah, oder ob die amtlichen Mitteilungen aus Gründen der Geheimhaltung bereits entsprechend knapp abgefasst waren, bleibt offen. Man befand sich damals mitten im Krieg, die Wehrmänner leisteten Aktivdienst.

Die genauen Umstände des Unglücks konnten bei der angeordneten Untersuchung nicht eindeutig festgestellt werden.

1. Im Sommer 1943 inspizierte der Kdt. der Gz.Br.6 die Wache der Brücke Rheinau. Er fragte den dort stehenden Wachtsoldaten, was er unternehmen würde, wenn nun ein oder mehrere Tanks von der Nordseite des Rheins auf die Brücke zugefahren kämen. Er erhielt von der Schildwache die Antwort, sie würde den Brückengatter, der damals für den kleinen Grenzverkehr offen stand, herunterlassen. Der Kdt. der Gz.Br.6 musste feststellen, dass es reichlich Zeit brauchte, bis dieser übrigens für eine wirksame Sperre absolut ungenügende Gatter heruntergelassen war und dass die den Gatter bedienende Mannschaft zudem ungedeckt auf der Brücke stehen musste, um diese Gattervorrichtung zu bedienen. Der Kdt. der Gz.Br.6, der in dieser Eigenschaft für die Sperrung aller in seinem Abschnitt liegenden Einbruchachsen verantwortlich ist, überlegte sich daher, wie dieser Zustand verbessert werden könnte. Er besprach mit dem Bat.-Kdt. der damals im Abschnitt der Gz.Br.6 im Dienst stehenden Sicherungs-Bat. diese Angelegenheit und die Idee, ob man nicht mit Streuminen eine sofort wirksame Sperre konstruieren könnte.

2. In der Folge wurde dann eine Streuminenvorrichtung probeweise erstellt und vom Kdt. der Gz.Br.6 inspiziert. Es handelte sich um auf ein Brett aufgelegte, in Emballage eingenahte Streuminen die beim zu sperrenden Objekt in einem Holzverschlag zunächst zusammengestossen deponiert und bei Bedarf . . .

3 Auszug aus der Seite 2 des Untersuchungsberichts, es ist eine buchstabengetreue Abschrift.



4 Der Grenzbereich wurde genau beobachtet. Helm, Karabiner, Kaputt und Bajonett waren die Standardausrüstung der Grenzwächter. Hier kam noch ein Feldstecher zum Einsatz.

Zur Vorgeschichte

Im Herbst 1939 war der 2. Weltkrieg ausgebrochen. In der Schweiz befürchtete man einen Einmarsch deutscher Truppen. Deshalb wurde in einer Teilmobilmachung die Grenzbrigade 6 aufgebildet, die Abschnitte der Nordgrenze zu bewachen und zu sichern hatte.

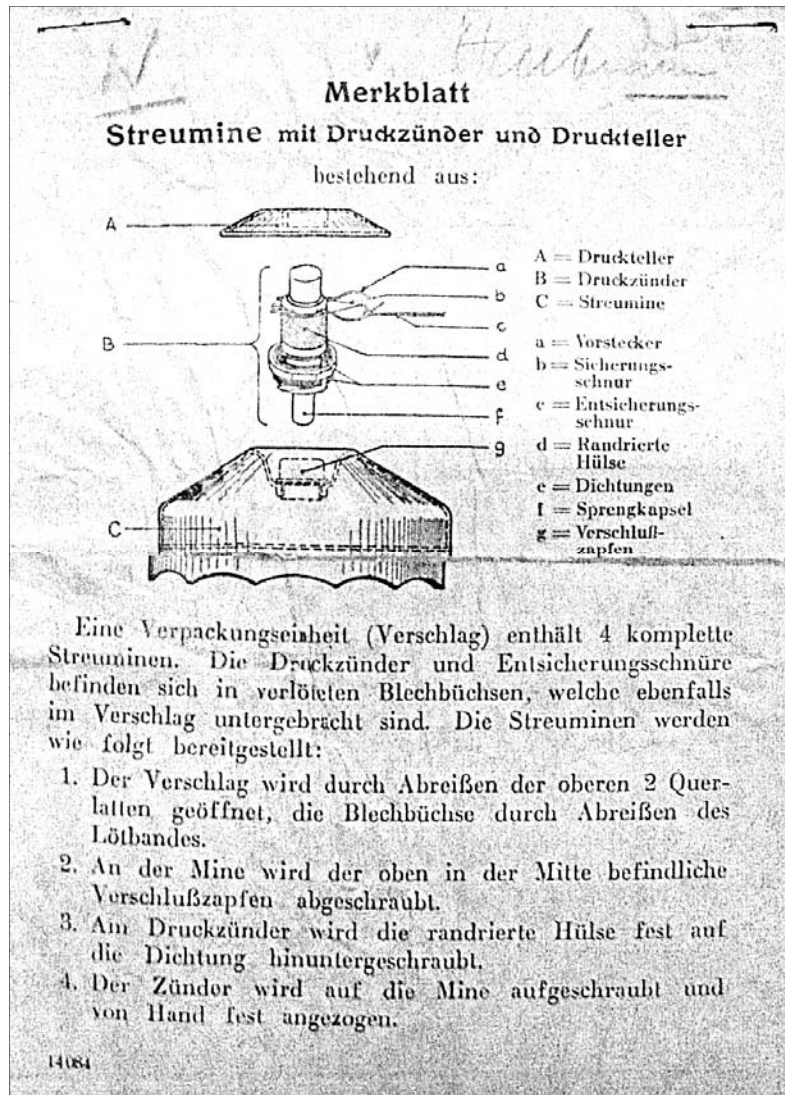
Kurz vor Kriegsbeginn entstanden in diesem Bereich viele Befestigungsanlagen. Entlang des Rheins wurden stark armierte Unterstände und Maschinengewehrbunker gebaut. Im Gebiet der Grenzbrigade 6 entstand das Artilleriewerk Rüdlingen (Festung Ebersberg) und ein dazu gehörendes Werk, das mit einer Infanteriekanone bestückt war. Im Rheintal baute man das Werk Heldsberg. An diesen Befestigungen arbeitete man mit Hochdruck. Beendet wurden die Anlagen aber erst nach Kriegsbeginn; sie dienten vor allem der Sicherung der Rheinübergänge.

Aber wie stand es mit der Ausrüstung und der Ausbildung der Truppe, die an der Grenze stand? Das Bild vom wachsamen Soldaten mit aufgesetztem Helm und den geladenen Karabiner im Anschlag, das war ein Mythos aus der Zeit des 1. Weltkriegs, der vermutlich noch in manchen Köpfen präsent war. In der Waffentechnik hatte sich in der Zwischenzeit viel getan, vor allem beim potentiellen Angreifer Deutschland. Er verfügte über weitreichende Artillerie, Kampfflugzeuge und Panzer. In der Schweiz hießen diese neuartigen gepanzerten Fahrzeuge mit Raupen oder Ketten „Tank“. Das waren nicht einfach nur Raupentraktoren mit einem darüber gestülpten Blechgehäuse, nein, das waren fahrende Festungen, stark gepanzert und mit Kanonen und Maschinengewehren bewaffnet.

Im Untersuchungsbericht zum Minenunglück, ist ganz am Anfang als Vorwort der nebenstehende Abschnitt zu lesen, Abb. 3; er ist buchstabengetreu übernommen. Es war im Sommer 1943, also fast vier Jahre nach Kriegsausbruch, als sich der Kommandant der Grenzbrigade 6 Gedanken machte, wie die Sicherung der Grenze wirkungsvoller vorgenommen werden könnte. Bis dahin setzte man noch immer auf den wachsamen Soldaten, der mit dem Karabiner das Vaterland verteidigt. Ein heruntergelassener Grenzgatter sei Schutz genug – meinte man damals noch.

Der Brigadekommandant schien aber ein ungutes Gefühl gehabt zu haben. Er ordnete an, dass die Grenzübergänge mit Minensperren zu verstärken seien. Zur Verfügung stand die „Streumine 37“, mit der man eine wirksame Sperre gegen Fahrzeuge und Panzer errichten konnte. Die Minen waren damals bei der Truppe noch kaum im Einsatz und deshalb war sie an dieser Waffe nicht, oder nur ungenügend ausgebildet. Es gab wenige Wehrmänner, die Spreng- und Minenkurse besucht hatten. Das waren Spezialisten, die Anweisungen für das Einrichten von Sperren gaben. Aber sie waren weder bei der Truppe vor Ort stationiert, noch überwachten und kontrollierten sie den Bau der Sperren. An den Einsatzorten der Minen gab es kaum jemanden, der im Umgang mit Minen ausgebildet war. Dies geht aus den Befragungen bei der Untersuchung des Unglück hervor.

Was bewog den Untersuchungsrichter wohl, so zu betonen, dass der Brigadekommandant die Minensperren angeordnet und kontrolliert hatte? Auf diesen Punkt soll am Schluss noch eingegangen werden.



5 Merkblatt zu der in Hemishofen eingesetzten Mine des Typs „Streumine“. Dieses Merkblatt war jeder Minenkiste beigelegt.

Minen

Allgemeines

Um zu verstehen, welche Umstände zum Unglück führten, muss man sich mit der Wirkungsweise einer Mine etwas vertraut machen. In den Presseberichten zum Unglück war davon die Rede, dass eine Streumine explodiert sei. Aus heutiger Sicht ist der Ausdruck „Streumine“ etwas irreführend, aber die in Hemishofen eingesetzten Minen wurden in der Schweizer Armee so bezeichnet, siehe nebenstehendes Merkblatt. Im Untersuchungsbericht ist denn auch konsequent der Ausdruck „Streumine“ zu finden. Lediglich ein Minenwerfer-Soldat machte bei der Befragung durch den Untersuchungsrichter die Aussage, dass er nicht gewusst habe, ob es sich um Streu- oder Tellerminen gehandelt habe.

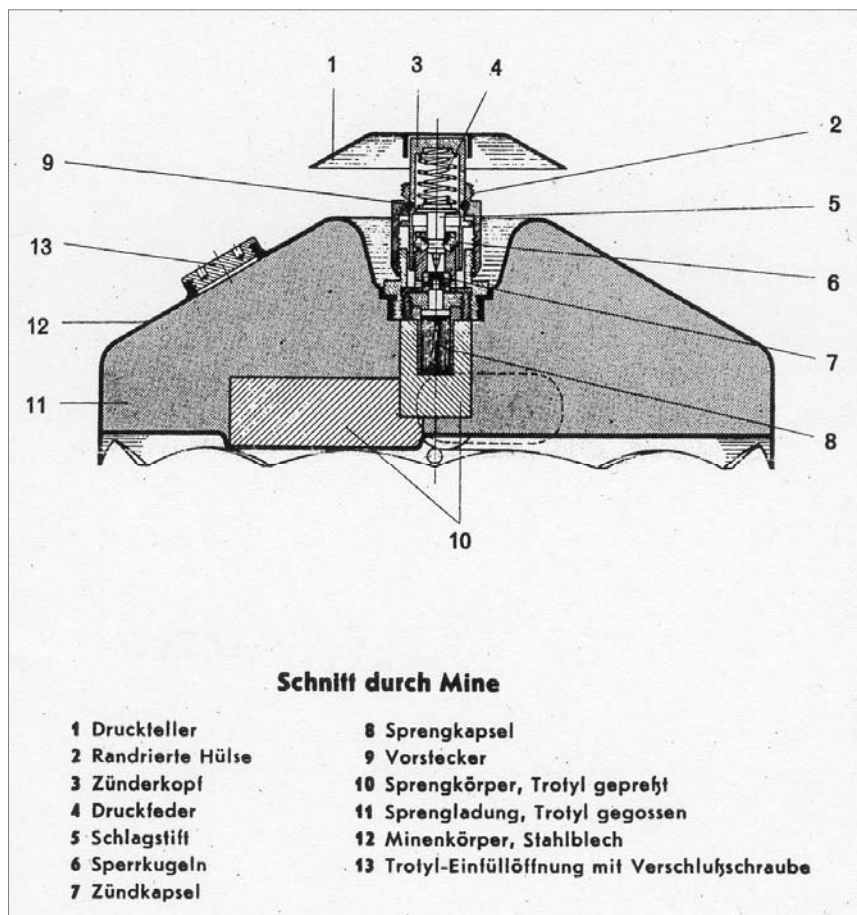
Heute versteht man unter einer „Streumine“ einen kleinen Minentyp, der in grosser Zahl auf ein definiertes Gebiet ausgebracht wird. Im Gegensatz zu grösseren Minen werden die Streuminen, wie schon der Name vermuten lässt, in bedeutenden Mengen ausgestreut. Das kann aus einem Fahrzeug, einem Flugzeug oder mit Granatwerfern geschehen. Der genaue Standort der Minen und deren Ausrichtung auf dem Boden sind nicht bestimmt. Nach dem Ausbringen macht sich die Streumine selbständig scharf. Sie explodiert bei einer Berührung oder Lageänderung. Die Menge des enthaltenen hochbrisanten Explosivstoffs ist relativ gering, 100 Gramm oder deutlich weniger. Die Streumine ist so getarnt, dass sie kaum zu sehen ist. Sie wird vor allem gegen nicht gepanzerte Fahrzeuge und Personen eingesetzt. Streuminen können nicht ohne weiteres entschärft und entfernt werden, da ihre genaue Lage beim Ausbringen nicht vermessen und in Plänen eingezeichnet wird. Wenn ein Gebiet von Streuminen befreit werden muss, ist das eine langwierige und gefährliche Arbeit für Spezialisten.

Die Streumine 37

Die in Hemishofen eingesetzten Minen werden heute als „Panzerminen“ bezeichnet, auch der Ausdruck „Tellermine“ ist geläufig. Die Abb. 6 zeigt den Schnitt durch die Streumine 37. Sie hat die Form eines umgekehrten Suppentellers mit hohem Rand. Anschaulich ist auch der Vergleich mit einer metallenen Bettflasche, Abb. 15, die etwa die gleichen Abmessungen hat; der Verschlusszapfen wäre der druckempfindliche Zünder.

Die Mine besteht aus drei Elementen: Dem Minenkörper, dem Zünder mit der Sicherungseinheit und dem Druckteller, Abb. 14. Der Zünder wurde meist erst am Einsatzort von Hand eingeschraubt. Zuletzt wurde der Druckteller aufgesteckt, er musste weder verschraubt oder verriegelt werden. Er hatte die Aufgabe, die druckempfindliche Fläche zu vergrössern, den Zünder zu tarnen und ihn vor Umwelteinflüssen zu schützen.

Der Minenkörper bestand aus einem Stahlblechmantel, der mit Explosivstoff gefüllt war. Bei der Lagerung und dem Transport waren Minenkörper und Zünder wohl in derselben Kiste untergebracht, aber niemals zusammengeschraubt. Eine unbeabsichtigte Explosion wurde durch diese Massnahme so gut wie ausgeschlossen.



6 Schnitt durch die Streumine 37. Es sind zwei verschiedene Sorten Trotyl eingebaut. Rund um die Sprengkapsel und in den strahlenförmig wegführende Stegen findet man die gepresste Variante (10). Der grosse Rest ist gegossenes Trotyl (11). Gepresstes Trotyl wird von der Sprengkapsel zuverlässiger gezündet als gegossenes.

Kenndaten der Mine

Bezeichnung:	Streumine 37
Durchmesser:	270 mm
Höhe ohne Zünder:	83 mm
Höhe über alles:	116 mm
Gewicht komplett:	5,3 kg
Explosivstoff:	2,85 kg Trotyl
Auslösedruck:	11 bis 15 kg

Der Explosivstoff Trotyl

Trotyl, auch bekannt als „TNT“, ist ein Explosivstoff, der fast ausschliesslich für militärische Zwecke eingesetzt wird. Seit etwa 1900 wird Trotyl grosstechnisch hergestellt. Trotz seiner enormen Brisanz ist es „gutmütig“. Es explodiert nicht, wenn es erhitzt wird oder gar mit Feuer in Berührung kommt. Es brennt lediglich mit einer stark russenden Flamme, etwa so wie ein Stück Harz. Ab einer Temperatur von 80° wird Trotyl flüssig und kann dann in die Hohlräume von Minen und Granaten gegossen werden, ab 160° zersetzt es sich, die Dämpfe sind giftig.

Wird Trotyl einem extrem starken Schlag ausgesetzt, etwa durch eine Sprengkapsel, die inmitten des Explosivstoffs gezündet wird, so detoniert es äusserst heftig. Ein Explosivstoff mit vergleichbarer Wirkung ist Dynamit, das für zivile Zwecke verwendet wird. Im Gegensatz zu Trotyl ist Dynamit eine knetbare Masse.

Der Druckzünder

Der Zünder löst durch eine äussere Einwirkung eine Initialzündung aus, die das Trotyl zur Explosion bringt. Bei der Streumine 37 erfolgte das Auslösen durch eine Kraft, die auf den Druckteller wirkte. Wenn die Mine und der Zünder nicht miteinander verschraubt waren, konnte eine Explosion der Mine ausgeschlossen werden. Die Zündkapsel konnte bei einer groben Fehelmanipulation wohl explodieren, aber ein grösseres Unheil richtete sie nicht an, da deren Menge an Explosivstoff gering war.

Der für das Auslösen des Zünders notwendige Druck auf den Teller lag bei 11 bis 15 kg. Bei dieser Angabe gehen die Werte je nach Quelle auseinander, der angegebene Wert stammt aus dem Reglement „T18“, Abb. 50. Bis zum Auslösepunkt machte der Druckteller einen Weg von 6 mm und spannte dabei eine Feder. Damit die Mine auch bei eingeschraubtem Zünder sicher gehandhabt werden konnte, war er mit einer Sicherungsvorrichtung versehen. Ein sogenannter Vorstecker bildete die eigentliche Sicherung. Er verhinderte, dass der Druckteller heruntergedrückt werden konnte. Es handelte sich dabei um einen U-förmigen Drahtbügel, der in zwei Bohrungen am Druckbolzen eingesteckt wurde, siehe Abb. 9, 10, 13. Die Öffnungsweite des Drahtbügels wird nicht genau dem Abstand der Löcher entsprochen haben, man musste ihn zum Einstecken leicht zusammendrücken oder etwas spreizen. Das war Absicht, denn durch diese leichte Verspannung verklemmte sich der Stecker geringfügig, so dass er nicht durch sein Eigengewicht oder Erschütterungen herausrutschen konnte. Zum Abziehen war eine



7 Die „Streumine 37“ mit aufgesetztem Druckteller. Gut sichtbar die Einfüllöffnung für das flüssige Trotyl. Die Mine ist mit einem grünen Tarnanstrich versehen.



8 Die Mine mit abgenommenem Druckteller. Der Zünder ist eingeschraubt, der Vorstecker ist noch angebracht und festgebunden.



9 Der Druckzünder mit dem Gewinde zum Einschrauben in den Minenkörper. Am randierten Hals lässt er sich gut fassen. Er wird nur leicht festgezogen. Oben wird der Druckteller aufgesetzt.



10 Der Druckzünder von oben gesehen. Gut zu erkennen ist der U-förmige Vorstecker, der mit einer Schnur am Zünder festgebunden ist.

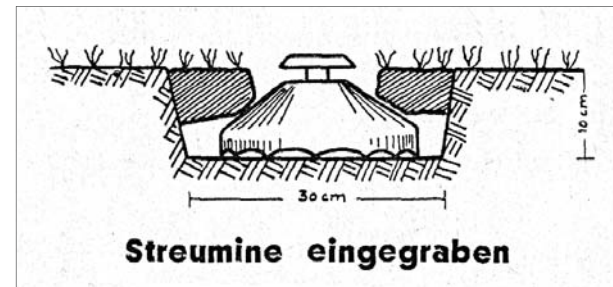
geringe Kraft erforderlich. Als zusätzliches Sicherungselement wirkte eine Schnur, mit der der Vorstecker am Hals des Zünders festgebunden wurde, Abb. 10. Die Schnur selbst trug nicht direkt zur Sicherung bei, sie verhinderte lediglich, dass der Vorstecker unabsichtlich herausrutschte oder entfernt werden konnte. Ein Zünder galt als gesichert, wenn der Vorstecker angebracht und festgebunden war. Ein nur mit dem Vorstecker versehener Zünder galt als „nicht gesichert“.

Vorbereiten der Mine und Entsichern

Die Mine wurde am vorgesehenen Ort platziert. Wenn möglich grub man sie leicht ein, so dass nur der Druckteller herausschaute, Abb. 11. Wenn das Eingraben nicht möglich war, wurde sie gut getarnt.

Falls nicht schon geschehen, wurde der noch immer mit Vorstecker und Schnur gesicherte Zünder von Hand in den Minenkörper eingeschraubt und leicht festgezogen. Dann musste die Sicherungsschnur durchgeschnitten werden. Das schreibt das Reglement so vor, denn ein doppelter Knoten liess sich unter Zeitdruck, bei Dunkelheit und mit steifen Fingern nicht innert angemessener Zeit lösen.

Für das weitere Vorgehen gab es zwei Möglichkeiten: Entweder wurde der Vorstecker abgezogen und der Druckteller aufgesetzt. Dann war die Mine einsatzbereit. Ein kräftiger Druck auf den Teller löste sie aus. Es war aber auch möglich, den Vorstecker noch im Zünder zu belassen und ihn mit einer langen Schur aus einer Deckung abzuziehen. Dazu wurde die zur Minenausrüstung gehörende 25 Meter lange Entsicherungsschnur am Vorstecker befestigt und lose zur Deckung verlegt. Der Druckteller wurde aufgesetzt. Ein Zug an der Schnur zog den Vorstecker ab und die Mine war entsichert. Die Explosion wurde erst durch einen Druck auf den Teller ausgelöst. Diese Methode kam dann zur Anwendung, wenn nicht ausgeschlossen werden konnte, dass Fahrzeuge, Personen oder Tiere unabsichtlich die Mine auslösen konnten.



11 Eingraben einer Streumine gemäss Reglement. Der Druckteller darf nicht durch irgendwelches Material blockiert werden. Es ist wichtig, dass die Mine gut getarnt ist.

Allgemeiner Dienstbefehl betreffend

die Berechtigung zur Leitung von Uebungen mit scharfen Handgranaten, Sprengladungen, scharfen Minen und zur Vernichtung von Blindgängern.

(Ersetzt den Befehl des Oberbefehlshabers der Armee No. 7908 vom 24. 1. 42.)

I. Unter Beobachtung der Sicherheitsvorschriften sind berechtigt zur Leitung und Durchführung von:

1. Uebungen mit scharfen Handgranaten:
 - a) Instr.-Of. der Infanterie und der Genie-Batruppen.
 - b) Hauptleute und Oberleutnants, welche die Schießschule für Oberleutnants im Jahre 1945 oder später bestanden haben.
 - c) Of., Adj. Uof. Zthr. und Instr.-Uof., die einen «Zentralkurs für Handgranatenwerfen und Blindgängervernichtung» bestanden haben und im Besitze eines vom Kurskommandanten unterzeichneten Ausweises sind.
2. Uebungen mit Sprengladungen (gestreckte und geballte Ladungen):
 - a) Instr.-Of. der Infanterie.
 - b) Hauptleute und Oberleutnants, welche die Schießschule für Oberleutnants im Jahre 1945 oder später bestanden haben.
 - c) Offiziere der Genie-Batruppen.
 - d) Of., Adj. Uof. Zthr. und Instr.-Uof., die einen «Zentralkurs für Handgranatenwerfen und Blindgängervernichtung» oder einen «Zentral-Sprengkurs» bestanden haben, in der praktischen Handhabung des betreffenden Materials und der Zündung ausgebildet worden sind und im Besitze eines vom Kurskommandanten unterzeichneten Ausweises sind.
3. Uebungen mit scharfen Minen (Panzerabwehrminen, Treminen und behelfsm. Minen):
 - a) Offiziere der Genie-Batruppen.
 - b) Of., Adj. Uof. Zthr. und Instr.-Uof., die einen «Zentral-Sprengkurs» bestanden haben und im Besitze eines vom Kurskommandanten unterzeichneten Ausweises sind.
4. Vernichtung von Blindgängern:
 - a) Instr.-Of. und Instr.-Uof. der Genie-Batruppen.
 - b) Of., Adj. Uof. Zthr. und Instr.-Uof., die einen «Zentralkurs für Handgranatenwerfen und Blindgängervernichtung» bestanden haben und im Besitze eines vom Kurskommandanten unterzeichneten Ausweises sind.
 - c) Leute, die im Besitze eines von der Sektion für Schießversuche in Thun ausgestellten Ausweises sind.

137

II. Weder das Bestehen eines Kurses, noch der Ausweis berechtigen dazu, weitere Offiziere oder Leute in der Uebungsleitung mit scharfen Handgranaten, Sprengladungen, scharfen Minen und in der Vernichtung von Blindgängern auszubilden. Diese Ausbildung erfolgt nur in den besondern, durch die Abteilung für Infanterie, Abteilung für Genie oder Sektion für Schießversuche organisierten Schulen oder Kursen.

III. Der vorliegende Befehl ersetzt den vom 24. 1. 42 datierten «Allgemeinen Dienstbefehl betreffend die Berechtigung zur Leitung von Uebungen mit scharfen Handgranaten, gestreckten und geballten Ladungen und zur Vernichtung von Blindgängern.»

Der General: Guisan.

138

Was geschah dann mit dem abgezogenen Vorstecker? Darüber schweigt sich das Reglement aus. Vernünftigerweise hätte man ihn direkt bei der Mine deponiert, damit er zum späteren Sichern wieder greifbar gewesen wäre. Es sei denn, die Mine wäre explodiert, dann brauchte es keinen Vorstecker mehr!

Wer durfte mit Minen hantieren?

Der Munitionsbefehl, Abb. 12, Pkt. 3, beantwortet diese Frage eindeutig. Nur Unteroffiziere und Offiziere, die einen Zentral-Sprengkurs besucht und bestanden hatten, durften mit scharfen Minen umgehen. Diese Personen trugen einen entsprechenden Ausweis auf sich. Sie durften ihrerseits aber keine Leute ausbilden oder instruieren. Eine Vorschrift, die etwas seltsam anmutet, aber das Reglement wollte das so, es wurde seinerzeit vom General Guisan unterzeichnet.

Neben der scharfen Mine kannte man noch die Markier- und die Manipuliermine. Bei der Markiermine wurde anstelle von Trotyl Gips eingefüllt. Der Zünder enthielt nur wenig Explosivstoff, der beim Auslösen einen harmlosen „Pfupf“ von sich gab, so wie man das von der Übungs-Handgranate kennt. Die Manipuliermine wurde für Ausbildungszwecke eingesetzt und enthielt überhaupt keinen Explosivstoff.

Sichern der Mine

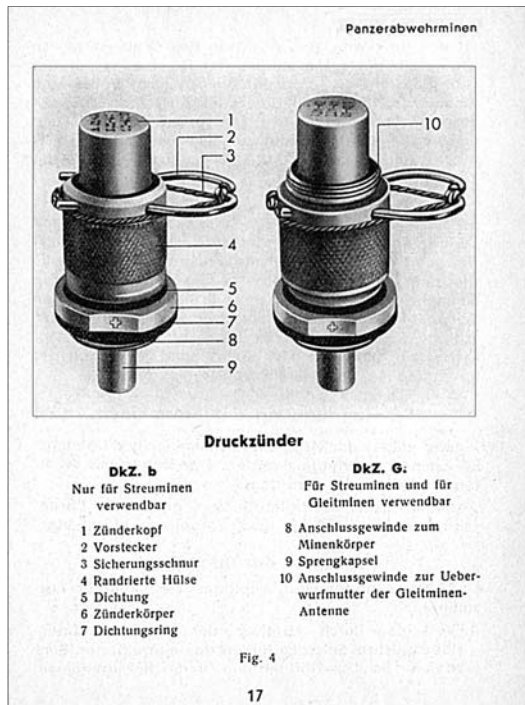
Auch das war nur dem ausgebildeten Spezialisten erlaubt. Zuerst rüstete er den Vorstecker mit einer Sicherungsschnur passender Länge aus. Dann hob er den Druckteller ab, führte den Vorstecker ein und band in fest. Das war seine Lebensversicherung. Aber woher hatte er den Vorstecker? Bei der Mine war er nicht deponiert, vielleicht hatte ihn der Kollege, der die Mine entscherte noch in der Hosentasche, oder er war noch immer an der Entsicherungsschnur festgebunden. Und das Schnurstück zum Sichern, woher kam das? Das wurde beim Entsichern zerschnitten und weggeworfen. Auch auf diese Fragen ist im Reglement keine Antwort zu finden. Da aber das Entsichern und Sichern nur von Spezialisten vorgenommen werden durfte, kann man davon ausgehen dass sie in einer Arbeitstasche einige Vorstecker bei sich trugen. Diese waren vielleicht schon mit einer Sicherungsschnur passender Länge ausgerüstet. Aber das ist lediglich eine Vermutung, eine klare Regelung zu diesen Fragen war nirgends zu finden.

Wenn eine Minensperre dauerhaft zurückgebaut wurde, hätte man als zusätzliche Sicherungsmassnahme den gesicherten Zünder herausrauben können. Dank der randierten Hülse war das von Hand leicht möglich. Minen ohne Zünder durften von nicht ausgebildete Wehrmännern ausgebaut und abtransportiert werden.

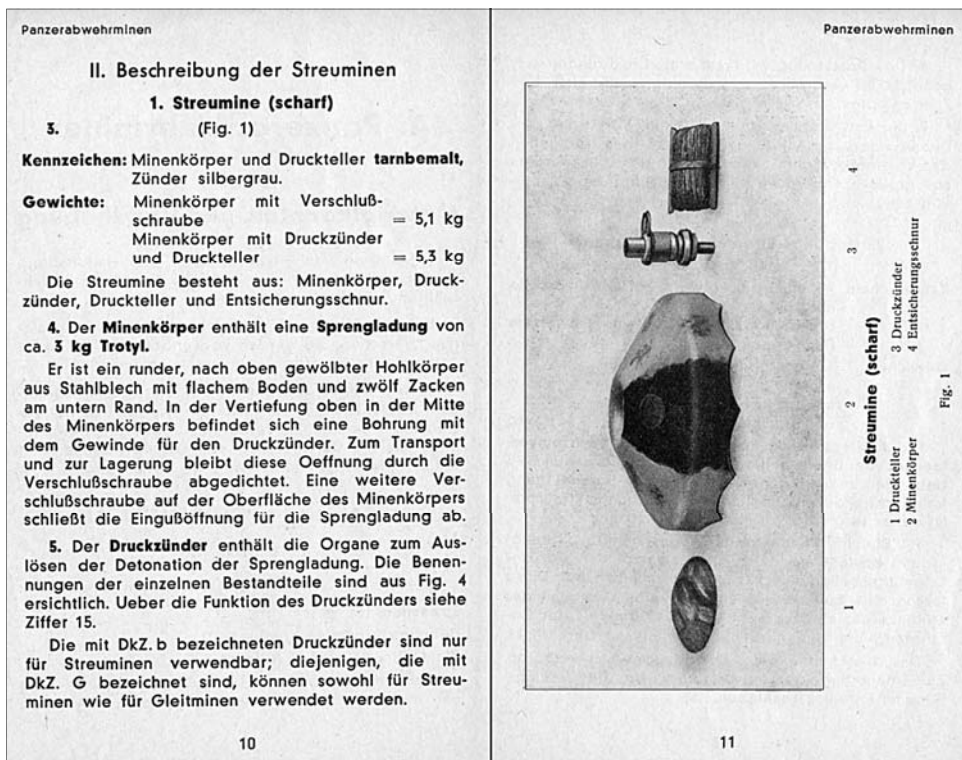
Wirkung einer Mine

Die Wirkung einer Mine beruht ausschliesslich auf dem enormen Luftdruck, der bei der Explosion entsteht. Das Blechgehäuse und der Zünder werden natürlich zerfetzt und weggeschleudert, aber eine ernsthafte Geschosswirkung haben diese Teile nicht.

12 Das Reglement T18, Seiten 137 und 138. Der Dienstbefehl regelt, wer mit scharfen Minen hantieren darf.



13 Der Druckz. Bei der Streumine kam das Modell DkZ. b zum Einsatz, siehe auch Abb. 9 und 10. Aus dem Reglement T18, Seite 17.



14 Auszug aus dem Reglement T18.



15 Eine Bettflasche sieht einer Streumine 37 recht ähnlich. Form und Abmessungen sind fast identisch. Der Verschlusszapfen wäre der Zünder und der Ring der Vorstecker. Halb eingegraben und leicht getarnt könnte man sie auf den ersten Blick für eine Mine halten.

Zur Anwendung kam die Streumine 37 vorwiegend gegen Fahrzeuge. Ein Lastwagen, der darüber fuhr, hätte die Explosion nicht überstanden. Die Streumine wurde auch gegen Panzer eingesetzt, deshalb war sie damals auch unter der Bezeichnung „Panzermine“ bekannt. Dem Panzer selbst, also der Wanne mit Turm und Geschütz konnten 3 kg Trotyl keinen bedeutenden Schaden zufügen, aber eine Kette konnte reißen oder ein Laufrad in die Brüche gehen. Trotzdem konnte der Panzer noch schießen, nur fahren konnte er nicht mehr. Zum Vergleich: Die Streumine enthielt etwa so viel Explosivstoff wie zehn Handgranaten.

Fazit

Der Umgang mit Minen war keine Spielerei. Mit scharfen Minen durfte nicht geübt werden, dafür standen Manipulier- und Markierminen zur Verfügung. Das korrekte Sichern und Entsichern benötigte Zeit, das ging nicht so schnell und einfach wie bei einem Karabiner. Aber Minen wurden auch nicht ständig entsichert und wieder gesichert. Sie wurden typischerweise bei einer drohenden Gefahr einmal verlegt und blieben dann bis zum Rückbau über eine längere Zeitspanne an ihrem Einsatzort liegen.

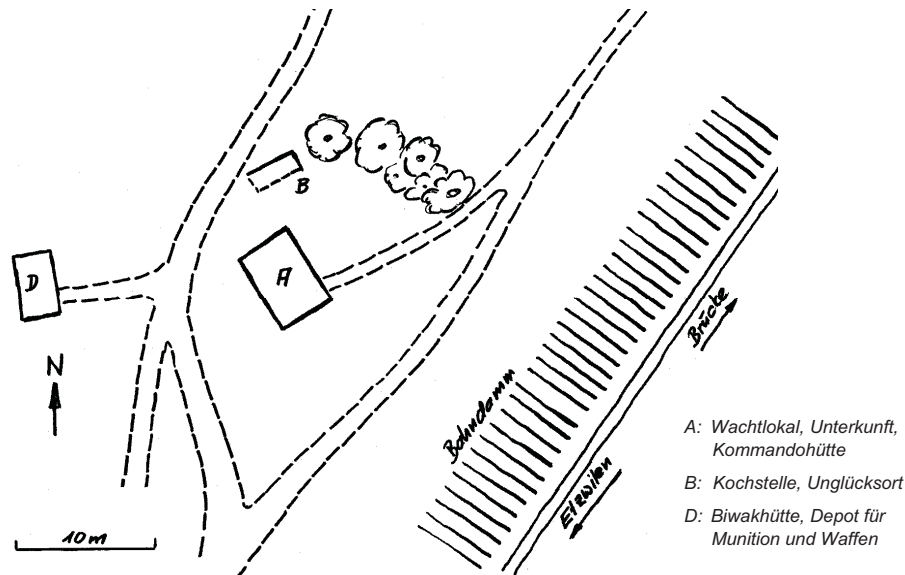
Das schon erwähnte Reglement T18 schreibt den Umgang mit Minen vor. Was darin zu lesen ist funktionierte sicher ausgezeichnet, wenn genügend Zeit für das Sichern und Entsichern zur Verfügung stand. In der Praxis sah das alles anders aus, da musste man bei Dunkelheit und mit klammern Fingern Schnürchen zusammenknuten. Deshalb wurde auf das Anbringen der Schnursicherung oftmals verzichtet, also bewusst gegen das Reglement verstossen. Beim Wachtposten in Hemishofen war keine der Minen mit der Schnursicherung versehen. Das wurde vom Brigadekommandant bei einer Inspektion der Minensperre festgestellt und so geduldet oder indirekt gar so angeordnet. Ein absichtlicher Verstoss gegen den Munitionsbefehl! Als Argument für diese Nachlässigkeit wurde der erreichbare Zeitgewinn bei der Einrichtung einer Minensperre geltend gemacht. Wie sich noch zeigen wird, kann bezweifelt werden, dass die Minen wenigstens mit dem Vorstecker gesichert waren. Das Unglück konnte nur geschehen, weil mit völlig ungesicherten Minen hantiert wurde.

Man darf sicher sagen, dass die Entwicklung der Streumine 37 kein genialer Wurf war, wenigstens nicht, was die Sicherungseinrichtung betrifft. Es durfte doch nicht sein, dass eine Mine nur korrekt gesichert werden konnte, wenn man per Zufall einen Vorstecker und ein passendes Stück Schnur zur Hand hatte! Das waren beim Sichern lebenswichtige Teile, die unmittelbar bei den verlegten Minen vorhanden sein mussten.

Vielleicht dachten die Verantwortlichen, dass der Feind, der nicht im Besitz eines Vorsteckers sei, keine Möglichkeit habe die Mine zu sichern. Weit gefehlt! Gegnerische Räumtruppen hätten die Mine so oder so nicht gesichert, sondern einfach den Zünder herausgeschraubt und weggeworfen, das wäre viel schneller gegangen als das Herumfummeln mit Vorstecker und Schnürchen! Ohne Zünder in der Mine hätten Panzer gefahrlos darüber fahren können. Der Minenkörper mit dem Trotyl wäre wohl zermalmt worden, aber zu einer Explosion wäre es nicht gekommen.



16 Am nördlichen Brückenkopf befand sich beim roten Kreis der Wachtposten. Ausschnitt aus der Abb. 1.



17 Die „Gebäudesituation“ beim Unglücksort im „Dschungel“. Die gestrichelten Wege sind Trampelpfade. Einige Meter nördlich der Kochstelle (B) floss ein Rinnsal.

Die Aufgabe der Wehrmänner

Die Grenzbrigade 6 musste in den Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen die Nordgrenze beobachten und kleinere feindliche Verbände aufhalten und bekämpfen. Als gut zu kontrollierende und zu verteidigende Linie bot sich der Rhein an. Diese natürliche Grenze lag von Rüdlingen bis Schaffhausen im Feuerbereich der Kanonen des Artilleriewerks Ebersberg. Das Schweizer Gebiet nördlich des Rheins, hätte man selbstverständlich nicht kampflos aufgegeben, aber bei einem Angriff wäre der Rhein als Rückzugslinie am leichtesten zu halten gewesen. Als besondere Schwachstellen galten die verschiedenen Rheinübergänge mit den Strassen- und Eisenbahnbrücken; dazu gehörte auch die Eisenbahnbrücke Hemishofen. Aus guten Gründen hätte man diese Brücken nur im Notfall gesprengt. Dann nämlich, wenn Gewissheit bestanden hätte, dass sie unwiderruflich in die Hände des Gegners fallen würden. Die Hemishofer Brücke verteidigten die zwei Kompanien, Gz. Füs. Kp. III/264 und Gz. S. Kp. II/261.

Neben der eigenen Waffe, dem Karabiner, verfügten die Wachtposten über die bereits erwähnten Minen, mit denen sie Sperren gegen Fahrzeuge einrichten konnten. Aus Dokumenten geht hervor, dass im rückwärtigen Umfeld zusätzlich Infanteriekanonen, Minenwerfer und Maschinengewehre in Stellung waren. Die zugehörige Munition war im Depot in der Nähe des Wachlokals eingelagert.

Bei der Eisenbahnbrücke war ein Wachtposten beim nördlichen Brückenkopf neben dem Bahnwärterhäuschen stationiert, Abb. 16. Das Wachlokal und die Unterkunft der Mannschaft befanden sich auf der linken, südlichen Rheinseite, etwas südwestlich des Brückenkopfs, in einem sumpfigen Wäldchen, „Dschungel“ genannt, Abb. 17. Dort ereignete sich das Unglück. Am südlichen Brückenkopf stand keine Wache. Bei der Eisenbahnbrücke ist im Fachwerk unter dem Gleis ein Steg für den Personenverkehr angebracht. Er wurde für die Wachtablösung und den zivilen Personenverkehr benutzt, siehe Abb. 47 im Anhang.

Neben einem allgemeinen Beobachtungsauftrag oblag der Wache die Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf der Strasse von Hemishofen nach Stein am Rhein. Auch Fussgänger, die über den Steg der Eisenbahnbrücke wollten, mussten den Wachtposten passieren. Zusätzlich hatte der Posten die Aufgabe, die Minensperren zu bedienen. Die Minen lagerten direkt beim vorgesehenen Einsatzort in einem Holzverschlag. Wenn ein Angriff zu befürchten war, wurden sie in die vorgesehene Bereitschaftsposition gebracht. Der Befehl für das Verlegen der Minen wurde angeordnet, das konnte der Wachtposten nicht von sich aus entscheiden. Eine Minensperre war am nördlichen Brückenkopf auf dem Gleis vorgesehen, Abb. 19, Figur 3. Eine weitere konnte in der Strassenunterführung eingerichtet werden, Figur 4. Es standen total 20 Minen zur Verfügung, 10 für jede Sperre. Bei ausgelegten Minen war die Strasse unpassierbar und auch der Zugverkehr musste eingestellt werden.

Um die Minen bei einem Alarm möglichst schnell aus dem Holzverschlag in ihre vorgesehene Stellung zu bringen, kam ein Leutnant auf folgende Idee, siehe dazu die Abb. 18: An der zum Einsatzort offenen Seite

Fig. 1: Beschriebene Streuminenvorrichtung im Einsatz, zusammengestossen im Holzverschlag. Die Streuminen sind in Sacktuch eingenäht.

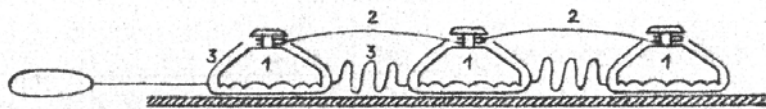
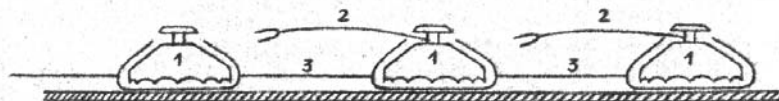


Fig. 2: Beschriebene Streuminenvorrichtung im Einsatz, ausgezogen.



Zeichenerklärung:

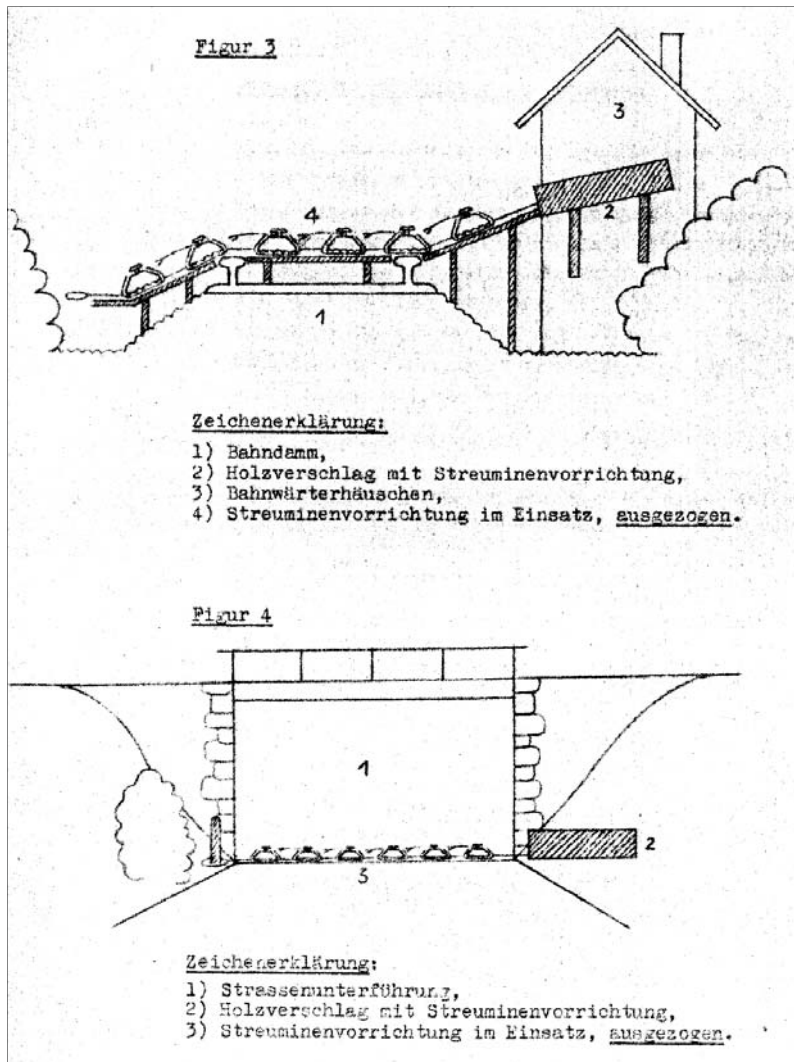
- 1) Streumine
- 2) Vorstecker mit Schnur mit folgenden Streuminen verbunden
- 3) Emballage.

18 Die nicht nach Reglement gebaute „Streuminenvorrichtung“, die sich ein Leutnant ausgedacht hatte. Sie wurde vom Brigadekommandanten gelobt und gutgeheissen.

des Holzverschlags wurden Bretter ausgelegt. Die 10 Minen (1) waren durch starke Schnüre (3) miteinander verbunden. Die Sicherungsschnüre der Vorstecker waren vorher schon entfernt worden, denn mit angebrachten Schnüren funktionierte diese Vorrichtung nicht. An den Vorsteckern wurde eine Schnur (2) angebunden, die kürzer war als (3). Das andere Ende war an der folgenden Mine festgemacht. Wenn man jetzt die erste Mine herauszog, nahmen die Schnüre (3) eine Mine nach der anderen mit. Die Vorstecker wurden automatisch abgezogen, noch bevor die Schnur (3) ganz gestreckt war. Mit einem Zug an der Schnur wurden alle Minen entsichert und an die vorgesehene Position gezogen. Bei einer Inspektion lobte man den Leutnant für seine Idee, denn sie ermöglichte es, die Minensperren in kürzester Zeit einsatzbereit zu machen. Nach dem Unglück, stellte man aber fest, dass die zuvor noch gelobte Vorrichtung gegen das Reglement verstieß, weil die Minen nicht korrekt mit der Schnursicherung versehen waren, wenn sie sich in der Holzkiste befanden. Aber das Argument der schnellen Bereitschaft hatte ein höheres Gewicht als die Sicherheitsbedenken. Diese Vorrichtung kam bei der Strasse und beim Eisenbahngleis zur Anwendung. Im Untersuchungsbericht macht ein Soldat die Aussage, dass die Minen in Emballage eingnäht gewesen seien und dass nur die Druckteller herausgeschaut hätten. Auf der Skizze, Abb. 18, ist nur eine Emballage-Unterlage angedeutet, aber es dürfte ein Schlauch gewesen sein, da er auch der Tarnung dienen musste. Die Vorrichtung funktionierte auch mit eingnähten Minen.

Es stellt sich jetzt die Frage, wie man die Minen wieder zurück in die Holzkiste brachte. Vielleicht hatte man eine nach der anderen in die Kiste zurückgestossen, etwa so, wie man Gewehrpatronen in ein Magazin abspitzt. Dabei legte sich das Sacktuch wie eine Handorgel in Falten. Wie stand es dann mit der Sicherung der Minen? Die Schnursicherungen wurden entfernt, als die Minen erstmals für die Streuminenvorrichtungen eingesetzt wurden, nachher brachte man sie nie mehr an, das ist eine verbürgte Tatsache. Das Fehlen der Schnursicherung war allgemein bekannt. Es wurde akzeptiert mit dem Argument der schnellen Einsatzbereitschaft der Minensperre. Möglicherweise war man sich nicht einmal bewusst, welche Funktion die Schnursicherung hatte, denn kaum jemand von den Wehrmännern kannte sich mit Minen aus.

Von Interesse ist auch die Frage, was mit den Vorsteckern geschah, bevor man die Minen wieder in die Kiste zurückschob. Die lagen noch irgendwo im Emballageschlauch. Ohne diesen aufzuschneiden hätte man sie kaum herausklauben können. Zudem wäre es gefährlich gewesen, zwischen den ungesicherten Minen herumzufummeln. Auch das Anbringen der Vorstecker wäre schwierig gewesen, denn die Öffnungen für die Druckteller waren nicht grösser als unbedingt nötig, sonst wäre der Tarneffekt verloren gegangen. Was hatte man gemacht? Den Schlauch aufgetrennt? Oder möglicherweise die Vorstecker gar nicht eingesteckt? Wenn die Minen versorgt waren, konnte ja eigentlich nichts passieren. Das würde heissen, dass die Minen immer komplett ungesichert waren. Ein Gedanke, der absurd erscheinen mag und Hühnerhaut erzeugt, aber der nicht von der Hand zu weisen ist, denn das Unglück ereignete sich, weil mindestens eine Mine keinen Vorstecker hatte, also völlig ungesichert war.



19 Beim Brückenkopf „Nord“ war der Wachtposten stationiert. Über das Bahngleis und die Strasse bei der Unterführung wurden Minensperren eingerichtet.

Der Wachtdienst

Er war wie folgt organisiert: Ein wachhabender Zug war für einige Tage im „Dschungel“ in der Kommandohütte einquartiert, bis er wieder abgelöst wurde. In der Hütte wurde gegessen, geschlafen und die Freizeit verbracht. Vielleicht ein Drittel des Zuges war zur Wache eingeteilt. Sie bestand aus dem Wachtkommandanten, seinem Stellvertreter und den Wachtposten am Brückenkopf. Der Rest der Mannschaft hatte Ruhe- oder Freizeit; er konnte bei einem Alarm aber sofort ausrücken. Die Wache hatte den ausdrücklichen Befehl, bei der Ablösung alles so zu übergeben, wie sie es von den Vorgängern übernommen hatte. Diese Regelung galt ganz besonders für die Minenvorrichtung. An dieser durfte nichts geändert werden. Alle waren froh, wenn sie damit nichts zu tun hatten. Es war allgemein bekannt, dass Minen gefährlich waren, aber wie gross der Druck auf den Teller sein musste, damit es zu einer Explosion kam, das wusste man nicht. Musste es ein Panzer sein, oder reichte schon ein Auto, vielleicht auch eine Person die auf den Druckteller trat oder konnte gar ein herumstreunender Hund die Explosion auslösen? Man wusste es nicht! Bei Minen kannten sich nur diejenigen aus, die eine entsprechende Ausbildung erhalten hatten. Das war vielleicht der Leutnant, der die Idee mit der Minenvorrichtung hatte, aber der war nicht immer zugegen, so dass er kaum Instruktionen geben konnte. Laut Untersuchungsbericht war er sogar wegen eines Unfalls für längere Zeit in Spitalpflege. Zudem war es den Spezialisten gemäss Munitionsbefehl ausdrücklich verboten, Kameraden zu instruieren oder auszubilden. Daneben fehlte auch das notwendige Instruktionsmaterial, wie Manipulier- oder Markierminen, also Minen, die harmlos waren oder gar keinem Explosivstoff enthielten.

Aus verschiedenen Aussagen kann man bezweifeln, dass die Wachtmannschaft überhaupt wusste, dass man Minen sichern kann. Wenn es jemand doch machen wollte, so wären ziemlich sicher die Vorstecker nicht vorhanden gewesen. Wo wurden die aufbewahrt? Das alles war eine Folge der Anordnung, dass man an den Minen, und allem was damit zusammenhängt, nichts machen durfte.

Wie oft die Minen als Folge einer höheren Bereitschaft oder bei einer Alarmübung verlegt wurden, ist nicht bekannt. Man weiss, dass Alarmübungen stattfanden, bei denen der Ernstfall geprobt wurde. Einige Tage vor dem Unglück soll noch eine Übung abgehalten worden sein. Aber ob die Minen dann auch tatsächlich aus dem Verschlag gezogen wurden, oder ob man nur so getan hatte als ob, das ist ungewiss.

Man muss sich noch einmal an den Abschnitt „Minen“ erinnern, und sich darüber klar werden, was eine Mine ist, welche Gefahren sie birgt und wie sie gesichert werden muss. Das alles steht in krassm Widerspruch zu dem, was man bei der Wache in Hemishofen gemacht hatte.

In kurzen Worten lässt sich folgendes sagen: Die Wachtsoldaten hantierten mit Minen ohne eine Ausbildung oder elementare Instruktionen erhalten zu haben. Das galt auch für deren Vorgesetzte, auch sie hatten keine Ahnung von Minen, das wird die spätere Untersuchung des Unglücks noch feststellen.

...Kpl. Bosshard selbst kennt sich in Sachen Streuminen gar nicht aus, er machte in seiner Einvernahme die Angabe, dass er nicht gewusst habe, ob es sich um Streuminen oder Tellerminen handle, es seien einfach zwei Bretter dagewesen, darüber ein Emballagesack und da hätten so Köpfe herausgeschaut.

20 Auszug aus dem Untersuchungsbericht, Seite 22. Kpl. Bosshard hatte nicht gewusst, dass es die Zünderköpfe waren, die herausgeschauten.

Oberstlt. Kündig stellt die Sache so dar, dass er Oblt. Albrecht gefragt habe, was denn das dort am Boden sei, worauf ihm Oblt. Albrecht erklärt habe, dass es sich um Streuminenvorrichtungen handle. Oberstlt. Kündig habe dann von sich aus gesagt, man könnte diese doch nicht einfach dort liegen lassen, die Nässe konnte ja den Streuminenvorrichtungen schaden. Darauf habe dann Oblt. Albrecht erklärt, sie wüssten eben nicht, wo diese Streuminenvorrichtungen zu versorgen. Er erinnere sich nicht, von einem zu erstellenden Graben gesprochen zu haben, wohin man diese Streuminenvorrichtungen hätte versorgen können. Richtig sei dagegen....

...
Nicht er, Oberstlt. Kündig, sondern ein in der Nähe stehender Soldat habe die Idee gehabt, man könnte...

...
Albrecht habe er nicht gefragt, ob diese Streuminen gesichert seien. Über seine diesbezüglichen Wahrnehmungen habe er dem Br.Kdt. keine Mitteilung gemacht, denn er habe ja Oblt. Albrecht befohlen, die Bretter dürften nicht an jener Stelle einfach liegen bleiben, er solle sich nach einem geeigneten Platz umsehen, es gehe doch nicht an, dass man den in dieser Biwakhütte schlafenden Soldaten diese Minenvorrichtungen "unters Füdli lege"...

21 Oberstleutnant Kündig war dem Brigadekommandant unterstellt und zuständig für die Minen. Auch hohe Offiziere kannten sich bei Minen nicht aus. Am Schluss sollte noch ein Soldat der Schuldige sein, der in der Nähe stand, und eine Bemerkung machte!

Wie kam es zum Unglück?

Diese Frage konnte im Nachhinein nie zweifelsfrei beantwortet werden. Die direkt Beteiligten, die es wussten, kamen bei der Explosion ums Leben. Man muss davon ausgehen, dass die zwei Soldaten, die an jenem verhängnisvollen Morgen mit den Minen beschäftigt waren, direkt oder indirekt die Explosion auslösten. Aber ob sie auch eine Schuld trafen, oder ob sie nach bestem Wissen und Gewissen das machten, was ihnen befohlen wurde, das ist nicht bekannt. Wussten sie überhaupt um die Gefahren beim Umgang mit Minen, waren sie entsprechend ausgebildet oder instruiert? Standen ihnen das notwendige Sicherungsmaterial für den korrekten Umgang mit den gefährlichen Explosivkörpern zur Verfügung?

Seit die Minen im November 1943 zum Einsatz kamen, waren sie immer in den beiden Holzkisten beim „Brückenkopf Nord“ eingelagert. Im Munitionsdepot, in der Biwakhütte, waren ziemlich sicher keine weiteren Minen vorrätig. Möglicherweise waren dort die leeren Transportkisten für die Minen aufgestapelt.

In welchem Sicherungszustand sich die Minen befanden, wenn sie in den Holzverschlägen lagen ist nicht klar. Die entscheidende Frage ist: Waren die Vorstecker angebracht oder nicht? Nach Reglement gesichert, also mit der Schnursicherung versehen, waren sie nicht. War den Wehrmännern bewusst, dass die Minen vor dem Rückbau der Sperre korrekt zu sichern waren und wie man dabei vorzugehen hatte? Gab es entsprechende Befehle? Später werden die Vorgesetzten aussagen, dass sie die Druckteller der Minen jeweils abgehoben hätten um festzustellen, dass die Vorstecker angebracht gewesen seien. Von einer Schnursicherung war nie die Rede. Möglicherweise hatte man gar nicht gewusst das die Schnur ein Teil der Sicherung war, da man sie beim Entsichern durchschneiden musste. Man wird sie als etwas Ähnliches wie eine Plombe angesehen haben, also als einen Teil der Verpackung. Und woher sollte man ein Stück Schnur haben? Der in der Minenkiste vorhandene Haspel war möglicherweise mit einer Plombe des Zeughauses versehen, die man am besten nicht öffnete, sonst hätte es beim Zurückschieben nur Ärger gegeben.

Am 6. Juni 1944 fand die Invasion der Alliierten statt. Das mag die Armeeführung veranlasst haben, den Bereitschaftsgrad zu reduzieren. Für die Wache bei der Hemishofer Brücke hiess das, dass die Minensperren zurückgebaut werden mussten. Dem Oberstleutnant, der den Befehl dazu erteilte, war zwar nicht klar, ob man die Minen in das Zeughaus zurückschieben musste, oder ob sie im Munitionsdepot zu verbleiben hatten. Bei seinem Vorgesetzten, dem Brigadekommandanten, wollte er nicht nachfragen. Er befahl das Zurückschieben ins Munitionsdepot. Die Zünder sollten in den Minen belassen werden, da sie noch immer einsatzbereit sein mussten. Also hatte die Einlagerung mit eingeschraubtem und gesichertem Zünder zu erfolgen; was immer „gesichert“ auch heissen mochte. Wer hätte das Sichern vornehmen und kontrollieren müssen?

Der Rücktransport der Minen ins Munitionsdepot erfolgte am 16. Juni. Wie das vor sich ging, ist nicht klar. Wurden die Minen einzeln oder auf den vorhandenen Brettern paketweise über die Brücke getragen?

Polizeikommando

des Kantons Thurgau

(Erkennungsdienst)

Minenexplosion am 17. Juni 1944, 1115 Uhr bei Rheinklingen
westlich der Hemishofer Eisenbahnbrücke

Tötlich verunglückte Soldaten der Grz.S.Kp. 11/261:

Wm. Beuggert Ernst, 5.10.06, v. Unterseen
" Sauter Oskar, 6.5.11, v. Stein am Rhein
Kpl. Behr Franz, 21.6.04, von Hofen/SH
" Brütsch Otto, 29.7.22, v. Buch/SH
Gfr. Kocherhans Wilhelm, 8.7.12, v. Matzingen
" Brütsch Herbert, 10.8.17, v. Ramsen
Sdt. Wenger Georg, 20.3.09, v. Rüschegg
" Ammann Johann, 20.1.20, v. Kaltenbach
" Eigenmann Johann, 1.9.22, v. Homburg
" Dünenberger Wilhelm, 4.5.24, v. Weinfelden

Photo 1



Aufnahme in städtischer Richtung

- a) Minentrichter
- b) demolierte Hütte
- c) Lage des [REDACTED]

683 - 1000 - 41.

22 Die Kantonspolizei machte von der Unfallstelle Aufnahmen um das Ausmass der Verwüstung zu dokumentieren. Auch die getöteten Wehrmänner wurden fotografisch festgehalten. Auf dem Bild wurde der Buchstabe c) aus Gründen der Pietät entfernt.

Oder hatte man sie auf einem Karren über die Brücke in Stein am Rhein zurückgefahren? Das wäre ein langer Weg von einigen Kilometern gewesen. Der Fussgängersteg bei der Eisenbahnbrücke hat an beiden Brückenköpfen eine Treppe und war deshalb nicht befahrbar. Bei der Brücke in Stein am Rhein soll für den Minentransport einmal ein Karren eingesetzt worden sein. Dabei seien durch die Erschütterung einige Vorstecker herausgefallen. Das tönt abenteuerlich, aber es steht so im Untersuchungsbericht! Das war eine plumpe Schutzbehauptung um zu erklären, warum Minen gänzlich ohne Sicherung vorhanden waren. Aus der im Kapitel „Minen“ gemachten Beschreibung kann man leicht nachvollziehen, dass ein Vorstecker nicht so einfach herausfallen kann, eine minimale Kraft war für das Abziehen auf jeden Fall erforderlich.

Nachdem die Minen zur Biwakhütte gebracht worden waren, legte man sie auf Bretter und versorgte sie in der Hütte. Aus Platzmangel mussten die Bretter quer über Munitionskisten gelegt werden. Am nächsten Morgen, am 17. Juni, holte man die Minen wieder aus dem Depot, weil die Munitionskisten zu kontrollieren waren. Es ist auch die Rede davon, dass man die Minen waschen musste. Zum zeitlichen Ablauf ist nichts bekannt, ausser dem Zeitpunkt der Explosion, kurz nach 11 Uhr. Es ist unklar, wie man die Minen zur Kochstelle brachte, dem zweiseitig offenen Unterstand, Abb. 17 (B), wo das für die Reinigung notwendige Wasser vorhanden war. Im Untersuchungsbericht steht, dass jeweils 10 Minen auf einem langen Brett lagen. Eines davon habe mit den Minen 75 kg gewogen; etwas schwer, um von zwei Männern über den glitschigen Waldboden getragen zu werden. Ob und wie man die Minen auf den Brettern gegen das Hinunterfallen sicherte, ist nicht bekannt. Dass die Minen für den Transport zu zehnt auf einem Brett lagen ist durch keine Aussage belegt. Das wurde später bei der Untersuchung vom Fachexperten so angenommen.

Bei der Kochstelle gab es nur wenig Platz und es regnete. Man wollte die gewaschenen Minen nicht auf den Boden legen, deshalb wurden sie wieder auf Bretter gelegt. Was genau mit den Minen auf den Brettern geschah, das konnte die Untersuchung nicht klären. Es wurde angenommen, dass die Bretter mitsamt den Minen aufeinander gestapelt wurden. Aber so einfach konnte man die Bretter nicht aufeinanderlegen, die wären heruntergekippt, weil es auf den schmalen und leicht gewölbten Drucktellern keinen sicheren Halt gab. Vielleicht wurden die Bretter mit einer improvisierten Konstruktion gegen das Abkippen gesichert, oder es wurden an den Enden der Bretter Abstandshalter dazwischen gelegt, etwa Holzklötze von passender Höhe wie es die Abb. 27 mit 4 Brettern zu je 5 Minen zeigt. Wenn Klötze nicht zur Verfügung standen, verwendete man vielleicht sonst etwas Passendes, etwa Feuerholz, das bei der Kochstelle in ausreichender Menge herumlag, Abb. 28.

Das ist die offizielle Version, so wie sie der Untersuchungsrichter in seinem Bericht festhält. Es war kurz nach 11 Uhr. Unglücklicherweise fand gerade zu diesem Zeitpunkt die Wachtablösung statt. Der ablösende Zug kam in Einerkolonne auf dem Weg neben der Kochstelle anmarschiert und befand sich nur einige Meter neben den 20 Minen, als die fürchterliche Explosion erfolgte.

Polizeikommando
des Kantons Thurgau
(Erkennungsdienst)

Photo Nr. 10

Aufnahme von der Unfallstelle in westlicher Richtung



demolierte Hütte

23 Nochmals ein Bild der zerstörte Kommandohütte. Der Fotograf hatte rechts neben sich den Explosionstrichter.

an muss davon ausgehen, dass durch irgend einen Umstand eine Mine ausgelöst wurde. Alle 20 Minen lagen mehr oder weniger dicht beieinander. Durch den enormen Explosionsdruck detonierten in einer blitzschnellen Kettenreaktion auch die restlichen 19 Minen, so dass insgesamt 60 kg Trotyl explodierten, das entspricht etwa der Gewalt von 200 Handgranaten oder einer 100-kg-Fliegerbombe! Die Explosion riss einen Krater von 4 m Durchmesser und 1,5 m Tiefe in den Waldboden, siehe dazu die Abb. 52 im Anhang.

Die beiden Wehrmänner, die mit den Minen beschäftigt waren, kamen augenblicklich ums Leben. Vom anrückenden Zug der Ablösung starben sechs Wehrmänner. Nahe der Baracke, Abb. 17 (A) starb ein weiterer Soldat. Andere wurden schwer verletzt, einige kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Warum eine Mine explodierte, darüber kann man nur spekulieren. Der Stapel mit den Minen kann umgestürzt sein, sei es dass er wegen ungenügender Standfestigkeit kippte oder dass einer der beiden Männer ausrutschte und sich aus Versehen am Stapel abstützte. Wenn eine Mine kopfüber aus einer gewissen Höhe auf den Druckteller aufschlug, konnte der Zünder auslösen. Es könnte auch so gewesen sein, dass einer der Abstandshalter zwischen den Brettern heraus fiel. Das darüber liegende Brett schlug dann auf einen darunter liegenden Druckteller auf und diese Mine explodierte. Es wäre auch möglich gewesen, dass einer der Soldaten aus Versehen auf eine am Boden liegende Mine trat, oder dass eine Mine beim Waschen auf den Boden fiel.

Aber gerade bei dieser einen Mine soll der Vorstecker nicht angebracht gewesen sein? Theoretisch wäre das möglich gewesen, aber doch nicht sehr wahrscheinlich. Viel mehr ist anzunehmen, dass einige Minen, wenn nicht gar alle, ohne Vorstecker waren. Es ist naheliegend, dass entweder alle Minen korrekt gesichert, oder eben alle komplett ungesichert waren. Im Militärbetrieb strebte man Ordnung und Einheitlichkeit an.

Die Aufräumarbeiten gestalteten sich schwierig. Sie waren gefährlich, weil man nicht wusste, ob noch scharfe Minen oder andere Munition herumlag. Die Wehrmänner hatten alle ihren Karabiner umgehängt, entweder war er geladen oder die Patronen befanden sich in den Taschen am Gürtel.

Den herbeigeeilten Rettern, darunter auch den Frauen des Samaritervereins Hemishofen, bot sich ein grauenvolles Bild, das hier nicht näher beschrieben werden soll.

Die Kantonspolizei des Kantons Thurgau stellte eine genaue Skizze der Unfallsituation her und fotografierte den Platz aus verschiedenen Richtungen. Auch die Toten mussten für die Abklärung des Unglücks fotografiert werden, und zwar so, wie sie auf dem Boden lagen. Deren genaue Lage und die Distanz zum Explosionstrichter wurde in der Lageskizze eingetragen, siehe dazu die Abb. 54 im Anhang. Aus Gründen der Pietät sind dort die Namen und weitere Details weggelassen.

Polizeikommando
des Kantons Thurgau
(Erkennungsdienst)

Photo Nr. 14

Unversehrte Hütte, 15,20 Meter von
der Unfallstelle entfernt.



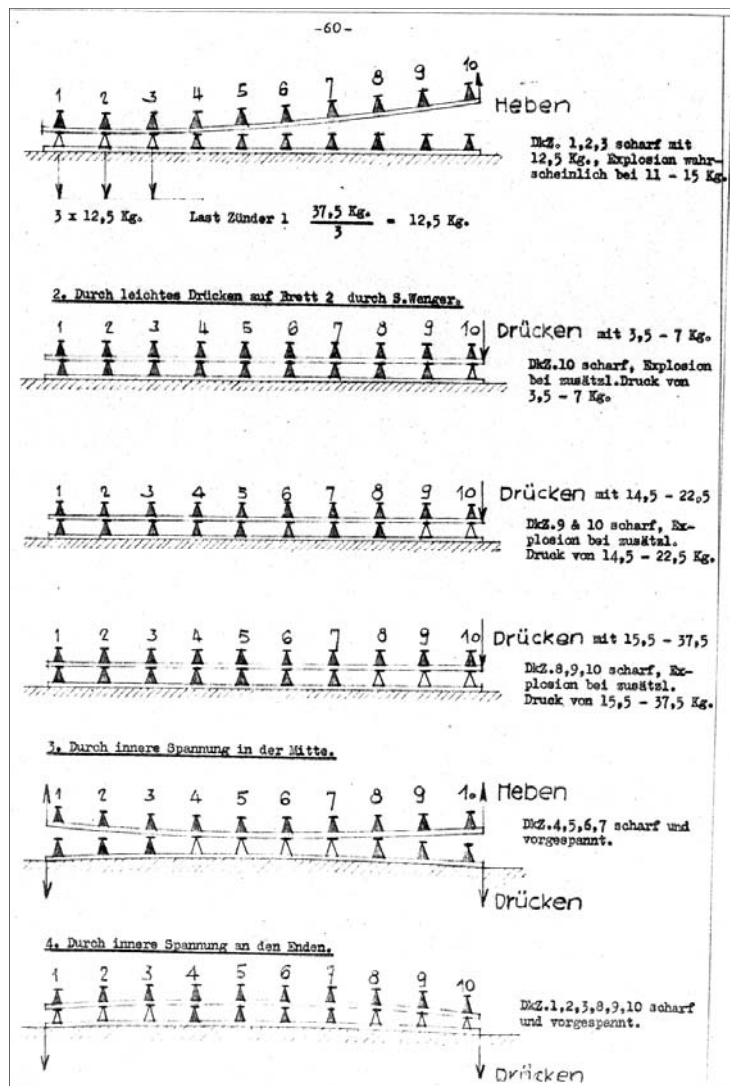
24 Die Biwakhütte, (D) in Abb. 17, die als Munitionsdepot diente. Sie blieb erstaunlicherweise fast unversehrt. Etwas scheint sie rechts neben dem halb geöffneten Fensterladen dennoch abbekommen zu haben.

Die militärgerichtliche Untersuchung

Nach dem Unglück wurde der Untersuchungsrichter, Hauptmann Gubser, damit beauftragt, die Ursache des Unglücks festzustellen und abzuklären, ob jemanden eine Schuld traf. Der technische Fachexperte, Major Pozzi, Minenexperte vom FAK 4, ging davon aus, dass zwei Bretter mit je 10 Minen aufeinandergelegt wurden. Er zeigte in einer mehrseitigen Abhandlung, dass durch eine ungünstige Lastverteilung beim Auflegen des oberen Bretts ein Zünder auf dem unteren Brett ausgelöst werden konnte, Abb. 25. Und ausgerechnet bei diesem einen Zünder soll der Vorstecker gefehlt haben? Aber auch hier wiederum die Frage, wie konnte das obere Brett auf die Druckteller der unteren Minenreihe gelegt werden? Das geht gar nicht, denn das obere Brett hätte keinen Halt gefunden und wäre weggekippt. Dem könnte man entgegnen, dass die Minen nicht in einer Linie, sondern etwas versetzt, im Zickzack, auf den Brettern lagen. Das wäre möglich gewesen, wenn die Bretter relativ breit waren. Für den Fachexperten war klar, dass zwei Bretter ohne Abstandshalter aufeinander gelegt wurden.

Es wäre auch denkbar, dass die Minen zu fünf auf vier kürzeren Brettern lagen, siehe dazu die Abb. 27 und 28. Kürzere Bretter standen zur Verfügung und auch der Minentransport wäre einfacher gewesen. Diese und andere Möglichkeiten zog der Experte nicht in Betracht. Der Minentransport war eine Arbeit, die vorher noch nie durchgeführt wurde, es gab keine Vorschrift, wie man das zu machen hatte. Das Wissen um die Lagerung und den Transport der Minen hätte wichtige Hinweise dazu liefern können, warum eine Minen explodieren konnte.

Der Untersuchungsrichter befragte alle direkt oder indirekt am Unglück Beteiligten. Sogar der lebensgefährlich verletzte Wehrmann im Spital musste noch aussagen bevor er kurz darauf verstarb. Der Untersuchungsrichter wollte wissen, wer für den Umgang mit den Minen welche Befehle erteilt hatte und ob sie ausgeführt wurden. Hatte sich der Befehlsgeber jeweils versichert, dass alles so ausgeführt wurde, wie er es angeordnet hatte? Nicht, dass er das selbst hätte kontrollieren müssen, aber ob er wenigstens die Rückmeldung erhalten hatte: „Befehl ausgeführt“. Diese Befragung richtete sich speziell an die Offiziere. Die Aussagen waren widersprüchlich. Manche Offiziere meinten, dass sie für dieses oder jenes gar nicht zuständig gewesen seien und sie würden sich in Minen nicht auskennen, sie seien nicht ausgebildet worden. Befehle wurden kaum schriftlich erteilt und auch nicht protokolliert. Rückmeldungen über ausgeführte Befehle waren nicht die Regel. Es wurde genau das gemacht, was auch befohlen wurde, das und nur das! Sich Gedanken zu machen über erhaltene Befehle war nicht üblich und auch nicht erwünscht, ja sogar ausdrücklich verboten, wie sich noch zeigen wird. Mehrere Offiziere gaben zu Protokoll, dass sie die Druckteller der Minen abgehoben und das Vorhandensein des Vorsteckers kontrolliert hätten. Überall seien diese angebracht gewesen, von Sicherungsschnüren war nie die Rede. Demnach waren die Minen streng nach Reglement ungesichert. Im Untersuchungsbericht steht aber auch, dass die meisten der Offiziere, die die Minen kontrolliert haben woll-



25 Der technische Fachexperte zeigte unter welchen verschiedenen Bedingungen auf einen Druckzünder genügend Kraft ausgeübt wurde, damit er auslöste. Er ging davon aus, dass zwei Bretter mit je zehn Minen und ohne Abstandshalter aufeinandergelegt wurden.

ten, keine Ahnung von Minen hatten! Die Aussage, dass man die Minen auf den angebrachten Vorstecker kontrolliert habe, wurde mehrmals gemacht. Das waren reine Schutzbehauptungen der Befragten. Das Gegenteil konnte ihnen der Untersuchungsrichter nicht nachweisen. Er hätte aber wissen müssen, dass nur Leute mit scharfen Minen hantieren durften, die einen entsprechenden Kurs absolviert hatten. Das hätte er in den Akten der Wehrmänner feststellen können. Im Untersuchungsbericht ist auf Seite 68 eine Bemerkung des militärischen Fachexperten, Korpskommandant Constan zu finden, es heisst dort:

„Aus den Akten geht nicht hervor, ob Ammann und Wenger je eine genügende Streuminen-Instruktion erhalten haben. * ...

Als Fussnote dann die Bemerkung des U-Richters:

* Nachträglich abgeklärt, sie waren gut ausgebildet (act. 158).“

Diese Passage hat Ernst Frei, von dem noch die Rede sein wird, in einer Kopie des Berichts mit Leuchtstift markiert. Es wird ihm aufgefallen sein, dass die Offiziere keine Ahnung von Streuminen gehabt haben wollten, die Soldaten dagegen sollen gut ausgebildet gewesen sein!

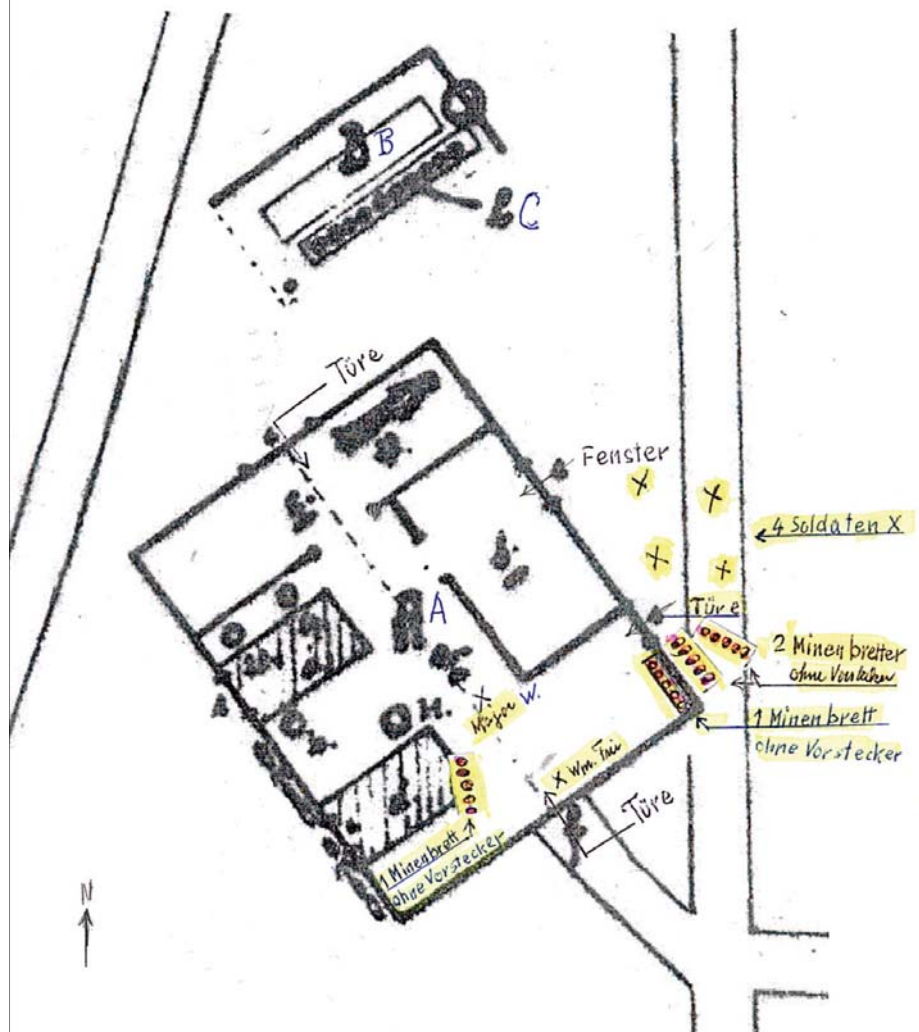
Natürlich hatten die beiden Soldaten Amman und Wenger, die mit den Minen beschäftigt waren, keine Minenausbildung erhalten, wie auch sonst niemand auf dem Platz! Ob der Untersuchungsrichter das wusste, oder es hätte wissen müssen, ist nicht bekannt. Grundsätzlich war es nicht seine Aufgabe, militärische Strukturen zu hinterfragen. Vermutlich war ihm deshalb das entsprechende Reglement auch nicht bekannt, sonst hätte er die ums Leben gekommenen nicht als „ausgebildet“ bezeichnet, und sie damit indirekt als Schuldige oder Mitschuldige hingestellt. KK Constan, musste zur Kenntnis nehmen, dass niemand von den beteiligten Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren eine Ausbildung im Umgang mit Minen hatte, so wie sie das Reglement zwingend verlangte.

Nach dem Unglück wurden in Stein am Rhein die dort vorhandenen Minen kontrolliert. Man stellte fest, dass bei 3 Minen der Vorstecker fehlte, bei 21 war er nicht mit der Schnur gesichert, die restlichen Minen waren korrekt gesichert. Warum fand man einige Minen korrekt gesichert, andere nur mit dem Vorstecker versehen und einige sogar ohne Vorstecker? Wurden nach dem Unglück vielleicht in einer eiligen Aktion noch Vorstecker angebracht, die man irgendwo noch finden konnte?

Der Untersuchungsrichter suchte nach weiteren Zeugen, denn es gab keine stichhaltigen Beweise oder Indizien, die aufzeigen konnten, was genau geschehen war, und ob jemand Befehle oder Vorschriften wissentlich missachtet hatte. Dass etwas falsch gemacht wurde, das war gewiss, aber wo hatten die fatalen Manipulation oder Missachtungen von Vorschriften stattgefunden? Gab es überhaupt Schuldige, oder war alles nur ein tragischer Zufall, so wie es die Zeitungen anfänglich berichteten? Der Untersuchungsrichter musste feststellen, dass keine Zeugen vorhanden waren, die weiterführende Aussagen machen konnten.

Oder gab es vielleicht doch noch Zeugen?

Lageskizze vor der Explosion um ca. 09.30 Uhr am 17.6.1944.



26 Skizze von Ernst Frei aus der Erinnerung angefertigt. Sie zeigt die Situation bei der Auseinandersetzung mit dem Major.

Es gab Zeugen

An jenem verhängnisvollen Morgen war der Festungswächter, Wachtmeister Ernst Frei, mit seinem Fahrrad auf einer Kontrolltour. Er war dem Zugführer bei der Fest. Wacht Kp. 6, Zug 1 als Stellvertreter zugeteilt. Zum Bereich, den der 1. Zug zu kontrollieren hatte, gehörte der Abschnitt vom Fennenbach-Tobel bis Paradies. Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen von Ernst Frei geht folgendes hervor, siehe Abb. 37, 38 und 53. Hier ein teilweiser Auszug aus seinen Manuskripten:

Um 09.30 Uhr kam ich im „Dschungel“ vorbei. Die Rückführung der Minensperre war in vollem Gang. Ein Brett mit fünf Minen lag bereits am Boden an der Wand gegen den Bahndamm. In jeder Mine war der Zünder eingeschraubt mit dem Druckteller auf dem Zünderkopf, aber bei jedem Zünder fehlte der Vorstecker. Bereits kamen zwei Soldaten mit dem zweiten Brett mit fünf Minen darauf, alle Zünder eingeschraubt und wieder ohne Vorstecker.

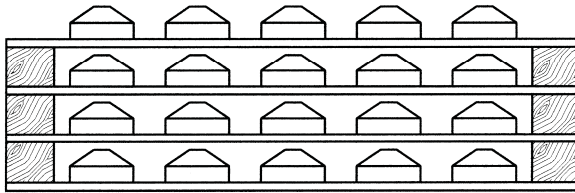
Ich befahl ihnen, das Minenbrett nicht auf das bereits am Boden liegende Brett zu legen und erklärte ihnen was zur Lagerung zu tun sei, ohne Gefahr zu laufen, dass die Minen explodieren.

In diesem Moment tauchte ein Major auf. Ich meldete mich mit „F.W. Wm. Frei, FW Kp. 6, Zug 1, Posten Diessenhofen.“ Dieser Major schrie mich an: „Was haben sie hier zu suchen, das geht sie nichts an.“ Ich wollte ihm klar machen, dass diese Lagerung tödlich sei! Sein Schlusswort lautete: „Sind die ruhig oder ich sperre sie ein!“ Dieses Schlusswort war nicht neu, das war üblich.

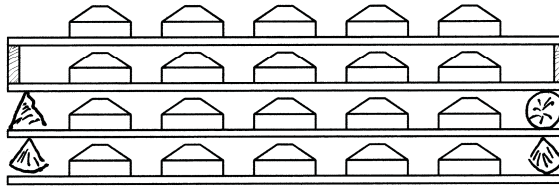
Als ich aus der Baracke trat, standen 4 Soldaten herum und an der Baracke aussen lagen noch 2 Minenbretter mit je 5 Minen drauf, frisch gewaschen und auch wieder ohne Vorstecker in den Druckzündern. ... Von Minenausbildung und Kenntnis kann hier keine Rede sein.

Auf meiner Weiterfahrt dachte ich nach, wo ich mich melden könnte um ein Unglück zu verhindern. Als ich um ca. 10.45 Uhr auf den Posten Diessenhofen zurück kam, war das Telefon besetzt durch den Küchenmann, der seine Wochenbestellung machte. Die Explosion ereignete sich um 11.00 Uhr, genau dann, als die Wachtablösung stattfinden sollte.

Die Abb. 26 zeigt die Situation in der Baracke, wie sie Wm. Frei getroffen hatte. Warum waren die Minen überhaupt in der Baracke? Sollten sie dort trocknen, bevor man sie wieder ins Munitionsdepot bringen wollte? Oder kamen sie direkt vom Depot um erst noch gewaschen zu werden? Das erwähnte Minenbrett am Boden ist rechts neben der Türe in der Ecke zu sehen. Ein weiteres liegt links auf dem Tisch. Dieses sollte gerade auf das Brett am Boden gelegt werden als Wm. Frei eintrat und den Soldaten erklärte, wie sie vorzugehen hätten. In diesem Moment trat der Major dazu und schickte Wm. Frei vom Platz. Dieser verliess die Baracke durch die rechte Türe, wo er die zwei weiteren Minenbretter am Boden liegen sah. Vier Soldaten standen herum, zwei von ihnen waren vorher in der Baracke anwesend, sie hatten sich aber verdrückt, als das „Donnerwetter“ begann. Interessant ist der folgende Wortwechsel, der sich vorher zwischen Wm. Frei und den beiden Soldaten in der Baracke abspielte, in Abb. 53 ist er nachzulesen:



27 Wurden die Minen auf den Brettern mit stabilen Abstandshaltern gestapelt?



28 Oder musste improvisiert werden? Feuerholz war bei der Kochstelle vorhanden.



29 Die Abläufe des Unglücks wurden genau untersucht. Der Untersuchungsrichter musste sich auf unsichere Zeugenaussagen stützen, denn zuverlässige Hinweise auf die Explosionsursache liessen sich nicht feststellen.

Wm. Frei: „Warum sind keine Vorstecker in den Druckzündern und wo sind diese?“

Soldaten: „Wir haben keine Ahnung.“

Aus dieser Antwort muss man schliessen, dass die Vorstecker nie eingesteckt waren, denn sonst hätten die beiden gewusst wo sie deponiert waren. Wm. Frei schrieb, dass man sie zum Waschen vielleicht herausgenommen hätte, aber das wäre den Soldaten bekannt gewesen und sie hätten eine entsprechende Antwort gegeben.

Da gibt es noch einen anderen Punkt, der auffällt: Was haben scharfe und ungesicherte Minen in einer Mannschaftsunterkunft zu suchen? Das ist ein absolutes Tabu! Bei der Befragung stellte der Parkchef, Oberstleutnant Kündig entrüstet fest, dass man doch den schlafenden Soldaten in der Biwakhütte keine Minen unters „Füdl“ legen könne, Abb. 21. Aber genau das liess der Major hier bedenkenlos durchgehen. Was hätte er wohl gesagt, wenn er einen geladenen und entscherten Karabiner auf dem Tisch erblickt hätte? Das hätte bestimmt scharfen Arrest abgesetzt!

Was nachher, also zwischen etwa 10.00 und 11.15 Uhr geschah, darüber konnte Wm. Frei keine Aussage machen, denn er entfernte sich und begab sich mit dem Rad wieder auf die vorgesehene Tour. Was machten die beiden Soldaten während dieser guten Stunde mit den Minen? Warum sollten sie in der Biwakhütte gestapelt werden? Es ist eine Tatsache, dass die Minenbretter nach dem Vorfall mit dem Major zur Kochstelle gebracht wurden, denn dort sind sie explodiert. Die Hintergründe um das Hin und Her sind im Untersuchungsbericht nicht erwähnt. Man weiss nicht, wer dazu welche Befehle erteilte und was sie bezwecken sollten.

Bei Gesprächen mit dem Autor, Jahrzehnte nach dem Unglück, äusser-te sich Ernst Frei mehrmals dahingehend, dass sich die Explosion ereignet habe, weil sich eines der oberen Bretter durchgebogen habe. Es sind bei der Darstellung von Ernst Frei folgende Szenarien denkbar, wie es zur Explosion einer Minen kommen konnte:

1) Ein Soldat rutscht auf dem glitschigen Boden aus und will sich irgend-wo abstützen. Das macht er reflexartig auf dem obersten Minenbrett. Dabei biegt sich das Brett tatsächlich durch und löste einen darunter liegenden Zünder aus.

2) Der Stapel kippte spontan um weil die Unterlage nicht stabil ist. Eine der oberen Minen stürzt kopfüber auf den Boden. Das reicht aus um den Zünder zur Explosion zu bringen. Die Fallhöhe war so gross, dass sich eine der Minen während des Falls um 180° drehen konnte.

3) Beim Ausrichten oder Aufbauen des Stapels fiel ein Abstandshalter heraus oder kippt um. Dadurch schlug ein Brett auf einen darunter liegenden Druckteller, was ausreichte um den Zünder auszulösen.

4) Ein Soldat stolperte auf dem nassen Waldboden. Beim Versuch, das Gleichgewicht zu halten trat er aus Versehen auf eine Mine, die noch auf einem Brett am Boden lag. Der entstehende Druck auf den Teller war gross genug um die Explosion auszulösen.

fachtechnischen Gutachtens hinweisen, mit dem Bemerken, dass für die Abklärung des vorliegenden Falles ich Druckversuche mit Präzisionsdruckinstrumenten zur Messung der entstehenden Vorspannungen nicht mehr für notwendig erachte.

Divisionsgericht 8
Der Untersuchungsrichter

Hptm. Gubser

Schlussbericht geht in Kopie an:

Herr Oberstbrigadier Eugster, Armeeauditor, in 3 Ex.
s.Hd. des Herrn General
und für sich.

Herr Oberstkörpskommandant Labhardt, Kdt. 4. A.K.

Herr Oberst Frey, Kdt. Gz.Br. 6.

Herr Oberst Walter, Geniechef der Armee.

Herr Bundesrat Kobelt, Vorsteher des EMD.

Herr Oberstdivisionär Gubler, EMD, Chef Abt. für Genie.

Herr Oberstbrigadier Vollenweider, EMD Chef Abt.
für Sanität.

Herr Oberst Kradolfer, EMD./KTA. (Korr.-Nr. BR-37,
38, 1/19).

Eidg. Militärversicherung St. Gallen (Korr.-Nr. VI/PT/El
A.Kdo. Gruppe Rückw. und Trsp. Dienst, Kriegsmaterial-
verwaltung, zu den Schaden-
akten (Korr.-Nr. Stb/wr).

Herr Oberstkörpskommandant Constam, mil. Experte.

Herr Major Pozzi, fachtechnischer Experte.

Warum haben sich die Zeugen nicht gemeldet?

Beim beteiligten Major ist die Antwort relativ einfach: Er hätte ich selbst belastet. Ernst Frei erwähnte einmal seinen Namen, er soll hier aber nicht an die grosse Glocke gehängt werden. Der Major wurde bei der Untersuchung befragt. Die Auseinandersetzung mit Wm. Frei erwähnte er nicht, auch nicht, als er später als einer der Angeklagten vor Gericht stand. Die vier Soldaten, die Zeugen des Vorfalls waren, kamen ums Leben.

Kraft seines Grades konnte der Major Wm. Frei zurechtweisen, aber im Grunde genommen war es eine Anmassung, denn Wm. Frei unterstand ihm nicht. Der Major hatte nichts von Minen verstanden, sonst hätte er Frei beiepflichtet und ihn gewähren lassen bei seinen Anweisungen an die Soldaten. Dieser Major hatte, etwas überspitzt formuliert, das Verhindern eines Unglücks verhindert.

Bei Ernst Frei war es etwas anders. Er war nicht der Mann, der sich vor Vorgesetzten fürchtete, er konnte sein Handeln immer erklären und begründen. Aber den ultimativen Befehl: „*Verlassen sie den Platz, sonst sperre ich sie ein.*“, den musste er ohne Widerrede befolgen. Er wollte noch eine geeignete Stelle telefonisch informieren, aber das Telefon war besetzt. Die Explosion hätte er aber so oder so nicht verhindern können.

Warum hatte er sich im Nachhinein nicht gemeldet? Bis zum Urteil, etwa anderthalb Jahre nach dem Unglück, konnte er annehmen, dass die Ursache des Unglücks festgestellt werde. Nach der Urteilsverkündung wäre eine Revision kaum möglich gewesen, denn bei der Geschichte mit dem Major wäre die Aussage eines Wachtmeisters gegen die eines Majors gestanden und die Zeugen des Vorfalls lebten nicht mehr.

Die Erinnerung an das Unglück beschäftigte Ernst Frei sein Leben lang. Er wandte sich an Medien und Historiker. Seine Erinnerungen wurden im „Steiner Anzeiger“ in einem kurzen Abschnitt erwähnt, Abb. 42, aber doch nicht ausführlich genug, um die grossen Zusammenhänge erkennen zu können. Dazu kam, dass Ernst Frei bei seinem Austritt aus dem Festungswachkorps unterschreiben musste, nichts über militärische Angelegenheiten zu sagen, Abb. 46. Diese Verpflichtung hatten er und seine Kameraden stets sehr ernst genommen. Die Geheimhaltungspflicht wurde nie aufgehoben. Das führte dann z. B. zu folgender grotesken Situation:

Als im Jahr 2003 die Festung Ebersberg aus der Geheimhaltung entlassen wurde, durfte die Bevölkerung das Werk besichtigen. Vor dem Festungseingang wurde eine Festwirtschaft eingerichtet. An einem der Tische sass ehemalige Festungswächter und Wehrmänner der ehemaligen Fest. Kp. 96, die in der Festung Dienst geleistet hatten. Sie waren alle aufs Äusserste empört und verstanden die Welt nicht mehr. Bis zum heutigen Tag durften sie kein Sterbenswörtchen über die Festung sagen, und jetzt latschten Zivilisten darin herum, sogar noch Ausländer, und alles wurde fotografiert! Durften sie jetzt auch reden, oder galt die Schweigepflicht noch immer? Das war und ist noch heute ein Problem. Eine Schweigepflicht ist schnell ausgesprochen, aber rückgängig machen kann man sie nicht. Es wird ja nicht darüber Buch geführt, wer eine solche je unterschrieben hat.



31 Wm. Frei (stehend) leitet das Schiessen mit der Panzerabwehrkanone 50. Das Rohr zeigt über den Rhein nach Buchberg. Im Hintergrund die Strasse nach Teufen. Standort ist die heutige Siedlung „Talacker“.



32 Die Offiziere der Fest. Kp. 96 verfolgen interessiert das Spektakel von Wm. Frei. Hinter dem Kopf des mittleren Mannes, befindet sich bei der Baumgruppe das Eingangswerk der Festung Ebersberg.



33 Festungswächter Wm. Frei (rechts) zusammen mit einem Kollegen.

Der Zeuge Wm. Ernst Frei

Da Wm. Ernst Frei unmittelbar vor dem Unglück ein wichtiger Zeuge der gefährlichen Vorgänge war, sollte man etwas über diesen Mann erfahren. Es braucht nicht seine ganze Biografie im Detail ausgebreitet zu werden, es genügt, wenn man sich auf sein Glaubwürdigkeit und das Verhalten in seinem „militärischen“ Leben konzentriert.

Ernst Frei wurde 1917 geboren. Er wuchs im Bernbiet in einer schwierigen Zeit auf, Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftskrise prägten den Alltag. Er konnte bei seinem Paten den Beruf des Sägers erlernen. 1937 wurde er in die Rekrutenschule aufgeboten und zum Gebirgsfüsilier ausgebildet. Anschliessend absolvierte er die Unteroffiziersschule.

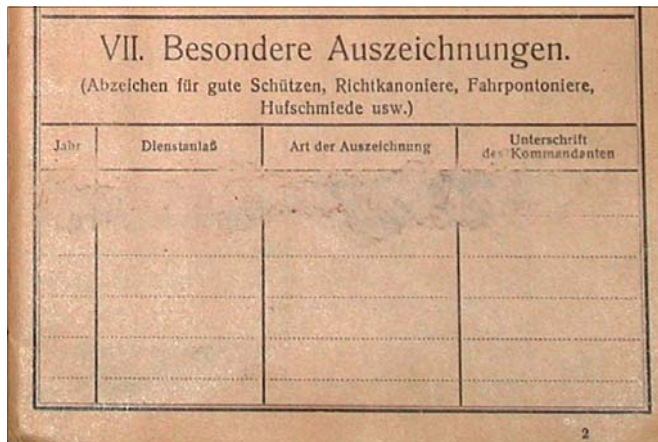
Im Jahr 1939 trat er den „Freiwilligen“ bei. Das waren Wehrmänner, die vom Militärdepartement angestellt wurden um militärische Objekte zu bewachen. Die Freiwilligen erhielten wie zivile Angestellte einen Lohn. 1942, also noch während der Kriegszeit, wurde ein Teil der Freiwilligen in das neu gegründete Festungswachtkorps überführt; Ernst Frei gehörte dazu. Anfänglich tat er Dienst in der Festungswacht Kp. 6. Stationiert war er in Diessenhofen. Später war er für kurze Zeit Festungschef im Artilleriewerk Rüdlingen im Ebersberg.

Wie die Einträge in seinem Dienstbüchlein belegen, besuchte Ernst Frei vier „Bunkerurse“, Abb. 51. Wie er später erzählte, war das alles in allem eine 13 Wochen dauernde anspruchsvolle und intensive Ausbildung. Die Teilnehmer wurden in verschiedenste Waffensysteme eingeführt. Auch der Umgang mit Handgranaten, Sprengladungen und Minen gehörte dazu. Mit der Streumine 37 war Wm. Frei sehr gut vertraut.

Bei meinen Recherchen zur Festung Ebersberg kam ich 2006 mit Ernst Frei in Kontakt. Ich lernte einen Mann kennen, der mit bald 90 Jahren noch voller Tatendrang war. Er war fast nicht zu bremsen, wenn er Geschichten aus alten Zeiten erzählte. Viele dieser Ereignisse konnte er mit Briefen, Fotos und Dokumenten belegen. Einige davon sind in der Literatur nachzulesen. Er konnte sich noch an erstaunlich viele Details erinnern, und das nach über 60 Jahren!

Die Subalternoffiziere hatten Respekt vor Wm. Frei. Sie wussten, dass er ihnen in jeder Beziehung überlegen war. Frei war nicht nur ein schlauer Fuchs, er war auch ein Mann der Tat. Er konnte gut mit Leuten umgehen und sie begeistern. Einmal gefasste Aufträge führte er konsequent durch. Dazu ein paar Geschichten:

Es geschah noch während des Aktivdienstes im Raum Diessenhofen. Einige Offiziere und Wm. Frei hatten den Auftrag, bei Waldbesitzern die Schäden an Bäumen aufzunehmen, die von der Truppe angerichtet worden waren. Es sollte vorerst nur zu einer Einigung betreffend der Art der Schäden kommen. Wm. Frei packte die Schreibmaschine und die notwendigen Formulare aufs Rad und fuhr los. Die Geschädigten wollten natürlich möglichst viel Geld für ihre beschädigten oder gefälltten Bäume erhalten. Das Militär habe Geld und die Schätzer verstanden nichts von der Sache, meinten sie. Wm. Frei besah sich die Schäden. Dann eröffnete er den Geschädigten, was die Bäume wert seien. Er kenne sich aus, er sei gelernter Säger



sein Angebot sei grosszügig, soviel würden sie sonst nirgends bekommen. Das machte Eindruck! Frei füllte die Schadenformulare gleich in mehreren Durchlägen an Ort und Stelle aus und liess die Geschädigten unterschreiben. Am Abend, wieder im Kompaniebüro, staunte man. Wm. Frei war der einzige, der vermelden konnte, dass er alle ihm zugewiesenen Aufträge erledigt habe, und auch die Höhe der Entschädigungen seien anerkannt und die Formulare unterschrieben. Anfänglich gab es noch Zweifel, ob Frei nicht zu grosszügig gewesen sei, aber diese Bedenken räumte er gleich mit dem Hinweis aus, dass er sich in diesem Metier sehr gut auskenne, damit hätte er beruflich zu tun.

Ernst Frei war auch körperlich in bester Verfassung. Einmal, noch während seiner militärischen Ausbildung in Bülach, stand „Ausbildung im Nahkampf“ auf dem Programm. Die „Beinschere“ wurde instruiert. Der Instruktor brauchte dazu einen Freiwilligen und bestimmte Ernst Frei. Der sah nicht gerade wie ein Schwächling aus, war aber wohl auch nicht so stark, dass der Instruktor fürchten musste, unter die Räder zu kommen. Dann ging alles sehr schnell und der Instruktor lag auf dem Boden. Frei gehörte damals der Elite der Freistilringer an, aber geprahlt hatte er nie damit.

In jener Zeit herrschte im Militär ein strenges Regime. Alles war geregelt und vorgeschrieben. Aber dort, wo es keine Vorschriften gab, dort nutzte Wm. Frei die Lücken aus. Es geschah im Herbst 1951 bei einem Wiederholungskurs der Fest. Kp. 96 in der Festung Ebersberg. Zuvor wurde die „Leichte Panzerabwehrkanone 50“ bei der Truppe eingeführt. Wm. Frei war an diesem Geschütz ausgebildet und es galt, die Kanone im scharfen Schuss vorzuführen. Üblicherweise machte man das im Rossboden bei Chur. Wm. Frei war in der Festung so etwas wie die rechte Hand des Kommandanten. Er schlug diesem, Hauptmann Luthiger, vor, die Vorführung doch gleich vor der Festung abzuhalten und quer über den Rhein nach Buchberg zu schiessen. Frei organisierte alles, rekognoszierte das Zielgebiet, verhandelte mit der Gemeinde und dem Grundbesitzer. Das Zielgebiet wurde abgesperrt und eine Schiesswache postiert. Dann begann das Spektakel, Abb. 31 und 32. Es hatte damals noch keine Häuser in der Umgebung, so dass keine Fensterscheiben in die Brüche gingen. Die Sache wurde so behandelt, als sei sie so angeordnet worden, ein Nachspiel gab es nicht.

In der Festung Ebersberg war Wm. Frei bei den Soldaten beliebt. Wenn er für irgend eine Arbeit Freiwillige brauchte, meldeten sich immer mehr als er brauchen konnte. Selbst Motorfahrer, die sonst immer eine Ausrede hatten, traten vor. Alle wussten, dass Wm. Frei in einer Munitionskiste eine grosse Flasche Wein eingelagert hatte, und dass man dort nach getaner Arbeit einen Schluck nehmen durfte. Wm. Frei setzte sich für seine Leute ein, es war ihm ein Anliegen, dass sie korrekt behandelt wurden, gut ausgebildet und über Gefahren instruiert waren.

Folgendes geschah während eines Wiederholungskurses in der Festung Ebersberg. Die Besatzung der Festung kam ziemlich angeheitert aus dem Ausgang zurück, vielleicht litten einige unter dem Bunkeroller. Um Dampf abzulassen liessen sie ein paar mit Dieseltreibstoff gefüllte Metallfässer den abschüssigen Stollen vom Eingangswerk bis zur Innenverteidigung herabrollen. Das verursachte natürlich ein gewaltiges Getöse, das auch den Kom-

In diesem Moment kommt von der rechten Seite der Baracke ein Major in die Baracke, Ich meldete mich F.W. Wm. Frei, FWkg. 6 Zug 1 Posten Rüssenhofen, Dieser Major schrieb mich an, "was haben sie hier zu suchen, das geht sie nichts an". Ich wollte dem Herr Major klar machen, dass diese Lagerung tödlich ist. Sein Schlusswort lautete: "Sind sie ruhig oder ich spreng sie ein". Dieses Schlusswort war nicht neu, das war üblich, wenn bei gewissen Offizieren ~~man~~ ihr Wissen und Können nicht ansiehte. Die beiden Soldaten waren aus der Baracke verschwunden. Als ich aus der Baracke trat, standen 4 Soldaten herum, und an der Baracke aussen lagen noch 2 Minenbetten mit je 5 Minen drauf frisch gewaschen denn sie waren noch Nass und auch wieder ohne ~~Lamm~~ Vorstecher in den Druckzündern. Ich nahm an, um die Minen zu reinigen haben sie die Vorstecher herausgezogen und nicht mehr in den Zündern gesteckt. Von Minen Ausbildung und Kenntnis kann hier keine Rede sein. Auf meine Weiterfahrt dachte ich nach wo ich ^{mich} ~~mit~~ ^{hinein} könnte um ein Unglück zu verhindern! Um ca. 1045 Uhr als ich auf den Posten Dümenhofen zurück kam war das Tel. besetzt durch den Küchermann / ~~aus~~ der seine Wochenbestellung machte. Die Explosion ereignete sich ^{sich} um 1100 Uhr genau dann ~~war~~ ^{wann} die Wächterablösung stattfinden sollte.

37 Eines der Manuskripte von Ernst Frei in dem er beschreibt, wie er die Situation kurz vor der Explosion angetroffen hatte. Es wurde ihm verboten, die Soldaten über die Gefahren zu informieren, denn der Major drohte ihm mit Einsperren, falls er nicht sofort den Platz verlasse. Weitere Manuskripte siehe Abb. 38 und 53.

mandanten Luthiger im Kompaniebüro aufschreckte. Der rief sofort Wm. Frei zu sich und erkundigte sich, was denn hier los sei. Wm. Frei beschwichtigte den Hauptmann und versicherte ihm, dass er die Sache an die Hand nehmen wolle und Ordnung schaffe. Darauf begab sich Wm. Frei ins Kantonement und rief nach Freiwilligen, die noch gut auf den Beinen seien. Die Fässer, die durch eine Unachtsamkeit herunter gerollt seien müssten wieder an ihren Platz zurück. Dann zog er mit seinen Leuten los, räumte auf und entfernte vorhandene Spuren. Beim Antrittsverlesen am nächsten Morgen meinte der Kommandant, dass man doch beim Zurückkommen aus dem Ausgang die Schleusentüre etwas weniger laut bedienen solle, die bereits schlafenden Kameraden würden es ihnen danken. Die etwas heikle Angelegenheit, von der natürlich alle wussten, wurde in bester Manier gemeistert. Der Kommandant stieg in der Achtung der Soldaten und diese konnten noch während der ganzen Militärdienstzeit davon prahlen, was sie sich doch alles getraut hätten.

Ebenfalls in der Festung Ebersberg trug sich folgendes zu: Es war hoher Besuch angesagt, der Korpskommandant Iselin wollte die Festung inspizieren. Ein Detachement sollte die Festung angreifen und wenn möglich einnehmen. Der Festungskommandant suchte unter seinen Offizieren einen Freiwilligen, der den Angriff leiten sollte. Aber es wollte keiner. Da meldete sich Wm. Frei. Er zog mit seinen Leuten über einen Schleichweg los, der in zu einem Gebüsch hinter den wartenden Offizier führte. Dort harter der Trupp aus. Als die vereinbarte Zeit näher rückte, meinte der Offizier zu seinem Adjutanten, dass es jetzt langsam Zeit wäre für den Anmarsch der Leute. Da trat Frei aus dem Gebüsch und meldete sich. „Wo sind denn ihre Leute?“, kam die erstaunte Frage. „Hier – Detachement Frei daher!“ Die Männer krochen aus dem Gebüsch. „Äh . . . gut, Sie kennen Ihren Auftrag?“ „Zu Befehl Herr Korpskommandant, ich greife die Festung an und nehme sie ein.“ Frei hatte schon vorher zwei Mann abkommandiert und ihnen aufgetragen, bei der nahen Siedlung Schaufel, Pickel, Überkleider und einen Kartoffelsack auszuleihen. Die Überkleider hatten sie anzuziehen und die Maschinenpistolen im Sack zu verstecken. Mit geschultertem Werkzeug marschierten die beiden zur Festung. Dort stiegen sie in den Graben beim Eingangswerk, es wurde gerade an der Wasserleitung etwas repariert. Bald traten sie zur Wache und stellten fest, dass sie dringend die Wasserleitung kontrollieren müssten, es sei etwas nicht in Ordnung. Die Wache gab den Weg frei und die beiden drängen hinein. Dann ging es schnell, die Eindringlinge schlossen das Tor und blockierten es mit einem Keil. Die beiden Besetzer zogen die Überkleider aus und nahmen die Waffen aus dem Sack. Frei beobachtete das Geschehen aus etwa 300 Meter Distanz. Jetzt drängte KK Iselin: „Greifen Sie an und nehmen sie die Festung ein!“ Darauf Frei: „Die Festung ist schon eingenommen, zwei meiner bewaffneten Männer sind bereits drin.“ Wie die Sache ausging hatte Ernst Frei nicht erzählt, oder sie wurde vom Autor nicht notiert. Die Wache wird einen Verweis erhalten haben, sie müsse besser aufpassen und dürfe nur Leute einlassen, die sie persönlich kenne, oder die sich ausweisen könnten. Im Stillen wird KK Iselin den schlaunen Fuchs von Wachtmeister gelobt haben.

Nachtablösung, im Lachwangel Hemis kofen Berücke
am 17. Juni 1944. 1100 Uhr.

Bachus

Alte Brückenwache: AZ. Fin. Plaf. II/264 Jungstücken

Neue Brückenwache: AZ. S. Kp II/264 " "

Abschiedsworte von Major Haffner Kdt. Bot. 261 warum S. 7.

? und nicht von dem Kdt. Bot. 261, die meisten Töten
sind doch von dieser Einheit! S. Kp. II/264

Der Nachtablösungszug vom Obdt. Ambühl vater 2 Mann

und einige schwarze Pulver, neue Wache

Die Nachtablösung war 1100 angesagt
Wann sollen die meisten Töten von der S. Kp. II/261 sein?

- Minenbretter?
- Vorschriften für Minensperren?
- Lagerung der Minenbretter
- Minenkisten? Minenbretter?

Die Nachtablösung muss vorher stattgefunden haben, bevor der Zug
Am Bühl heranmarschierte, mit die meisten Töten vom S. 7 waren
Diese Nachtablösung ist sträflich vernachlässigt worden.
Die Angeklagten mit der Verteidigung in einem Lachwangel verwickelt,
dann der Artikel in der Thurgauer Zeitung dem Gericht eine Erlösung
brachte.

Die Verteidiger mit den Angeklagten brachten es fertig das
Gericht so zu verwirren, bis die Thurgauer Zeitung dem er-
lösenden Artikel brachte!

Es gab auch Vorkommnisse, bei denen Wm. Frei den Kürzeren zog. So
geschehen anlässlich eines Schiessens für das Schützenabzeichen. Die
Schützen lagen im Schiessstand, die Pritschen waren durch einen Vorhang
abgetrennt. Wm. Frei schoss in schneller Folge sein Programm. Da machte
der Schütze neben ihm, den er aber wegen des Vorhangs nicht sehen konn-
te, die Bemerkung, was denn das für ein Idiot sei, der so blödsinnig schnell
schiess. Frei gab die passende Antwort und so ergab ein Wort das andere.
Es stellte sich dann heraus, dass der Kontrahent von Frei der KK Prisi war.
Ob er schon damals diesen Grad hatte oder erst später erlangte ist dem Au-
tor nicht bekannt. Um seine Ehre und die angegratzte Autorität zu retten,
entzog er Wm. Frei kurzerhand sein bereits früher erworbenes Schützenab-
zeichen und liess den entsprechenden Eintrag im Dienstbüchlein auskrat-
zen, siehe Abb. 35. Wm. Frei hatte sich nicht gewehrt, nicht weil er sich
nicht getraute hätte, sondern weil er wusste, dass er gegen einen hohen Of-
fizier keine Chance hatte. Heute wäre ein solcher Vorfall einen Tag später
in der Boulevardpresse und der Militärvorsteher müsste dazu Stellung neh-
men. Es waren damals andere Zeiten, nicht besser und auch nicht schlech-
ter als heute, einfach anders.

Mit diesem etwas ausführlichen Eingehen auf Geschichten über Ernst Frei
wollte ich aufzeigen, dass auf sein hervorragendes Erinnerungsvermögen
verlass war. Er war ein Mann der Tat, der auch nicht vor unangenehmen
Konsequenzen zurückschreckte. Das Wohl der ihm anvertrauten Soldaten
lag ihm immer am Herzen. Diese wussten das zu schätzen. Wohl deshalb
schenkten ihm seine Dienstkameraden des Festungswachkorps zum Ab-
schied einen Zinnteller, Abb. 49, eine Wertschätzung, die nicht vielen zu-
teil wurde.

Im Jahr 2008 trat Ernst Frei in das Altersheim Flaachthal im Zürcher Wein-
land ein. Er wollte seinen Lebensabend in der Region verbringen, die ihm
aus der Militärdienstzeit bekannt war.

Ein Ereignis beschäftigte ihn aber noch immer sehr, das Minenunglück von
Hemishofen. Er war sicher, dass die Verantwortlichen damals nicht zur
Rechenschaft gezogen wurden. Er nahm Kontakt auf mit einem Historiker
in Stein am Rhein, der ihm eine Kopie es Untersuchungsberichts zustellte.
Dieses Dokument studierte er intensiv. Er begann seine Erinnerungen auf-
zuschreiben und Skizzen anzufertigen. Es war Ernst Frei ein grosses Anlie-
gen, dass wenigstens seine Erinnerungen an das Minenunglück der Öffent-
lichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Ernst Frei starb 2012 im Alter von 95 Jahren. Es war ihm ein Anliegen,
dass seine Erinnerungen an das Minenunglück festgehalten werden. Ich
hoffe, dass ich mit dieser Arbeit seinem Wunsch entsprechen konnte.

Vor dem 16.5.44 befand sich die Streuminenvorrichtung an ihrem taktischen Einsatzort und zwar mit eingeführten, jedoch nicht durch Festbinden gesicherten Vorsteckern. Dieser Zustand entsprach nicht der Vorschrift des Technischen Reglements T 18 d, Ziffer 18, al.3, und auch nicht dem Merkblatt „Streuminen“, welches beide vorschreiben, dass bei Ausbau einer entschicherten Mine diese vorerst gesichert werden muss und zwar durch Einstecken und Festbinden des Vorsteckers. Dieser Zustand war jedoch von dem Brigade-Kdt. gewollt und erklärt sich durch taktischen Notwendigkeiten. . . .

Die Sicherung erfolgt durch Einstecken und Festbinden des Vorsteckers. Daraus geht hervor, dass gemäss Vorschrift zum Begriff des „Sicherns“ der Gleitmine nicht nur das Einstecken des Vorsteckers, sondern auch das Festbinden desselben gehört. Es stellt sich somit die Frage, warum die Vorstecker nicht mittelst der Schnur festgebunden waren und wer dafür die Verantwortung trägt. Dabei muss gleich darauf aufmerksam gemacht werden, dass am Unglückstag auch bei Stein a/rh. die Vorstecker nicht mittelst einer Schur festgebunden waren, sodass dieser Zustand als für den ganzen Abschnitt bestehend angenommen werden muss.

. . . die Tatsache, dass infolge unseres Ablösungs-, Beurlaubungs- und Dispensations-Systems manche Leute sich mit der Streuminen-Vorrichtung zu beschäftigen hatten, welche von der Streumine und ihrer Gefährlichkeit keine Ahnung hatten. Nur ein kleiner Teil der Off., Kader und Truppen ist mit der Streumine wirklich gründlich ausgebildet worden. Dazu genügt ein Kurs von 1 - 2 Tagen nicht.

. . . die Tatsache, dass die Ablösungen der die Grenzabschnitte besetzt haltenden Truppen aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, sehr häufig erfolgen müssen. Dadurch entsteht Unsicherheit darüber, wie die Dinge sein müssen. Der Nachfolger übernimmt den Zustand, so wie er ihm von seinen Vorgängern übergeben wird. Die betreffende Aussage des Oblt. Albrecht in Akte 140 ist dafür kennzeichnend.

sig. Oberstkorpskommandant Constam

39 Auszüge aus dem Gutachten des militärischen Experten, Oberstkorpskommandant Constam, aus dem Untersuchungsbericht, Seiten 68 bis 76.

Die Trauerfeier

Nach dem Unglück fand in der Kirche in Stein am Rhein ein Trauergottesdienst statt. Die zehn Särge waren im Chor der Kirche aufgebahrt und mit dem rotweissen Fahnentuch bedeckt. Der Feldprediger, Hauptmann Pfister, sprach vom unerforschten Ratschluss Gottes und von der steten Todesbereitschaft der Soldaten im Krieg und Aktivdienst. In kurzen Worten nahm der Bataillonskommandant Major Haffter Abschied von den Toten und sprach den Angehörigen das Beileid der Armee aus. Hierauf straffte sich alles in militärischer Haltung und hörte stehend den Tagesbefehl von Brigadekommandant Walter Frey an. Nach den drei Schüssen, dem letzten Soldatengruss, sangen die Kameraden ergriffen das Beresinalied.

Nach der Trauerfeier wurden die Särge von den Kameraden aus der Kirche getragen. Die bereitstehenden Wagen brachten jeden der Toten an seine letzte Ruhestätte in heimatlicher Erde. Sie stammten alle aus der näheren Umgebung. *(Gemäss Notizen von Ernst Frei.)*

Anklage, Prozess und Urteil

Vom 11. bis 21. Februar 1946 fand unter dem Vorsitz von Grossrichter Oberst Farner in Schaffhausen der Militärstraßprozess vor dem Divisionsgericht 6 statt. Es standen sieben Offiziere vor den Schranken, angeklagt der Nichtbefolgung dienstlicher Vorschriften und der fahrlässigen Tötung.

Schon der Untersuchungsrichter stellte in seinem Bericht den Antrag, dass auf eine Anklage zu verzichten sei. Natürlich waren Vorschriften nicht beachtet worden. Aber von wem? Hatten die Angeklagten Kenntnis davon? Man hatte sie nie in einen Minenkurs geschickt. Bei der Befragung anlässlich der Untersuchung stellte sich heraus, dass kaum jemand eine Minenausbildung hatte. Der militärische Fachexperte, KK Constam hielt das in seinem Bericht klar und deutlich fest, siehe die Auszüge in Abb. 39 nebenan. Er hat es nicht wörtlich so gesagt, aber sinngemäss und etwas überspitzt, kann man seinen Bericht so interpretieren:

Die meisten der angeklagten Offiziere konnten eine Mine nicht von einer Bettflasche unterscheiden.

Im ersten Absatz macht der Korpskommandant direkt den Brigadekommandanten dafür verantwortlich, dass die Minen nicht gesichert waren. Er nimmt ihn aber wegen „taktischer Notwendigkeit“ auch gleich wieder aus der Schusslinie.

Man lese nochmals das Vorwort, Abb. 3. Der Untersuchungsrichter wird es nicht ohne Grund in den Bericht aufgenommen haben. Er stellt darin fest, dass der Brigadekommandant die Minenvorrichtung angeordnet und inspiziert hatte. Somit war er dafür auch verantwortlich. Das durfte der Untersuchungsrichter so nicht schreiben, er war „nur“ Hauptmann und der Richter „nur“ Oberst. Vielleicht deshalb das Vorwort?

„Ist man sich eigentlich bewusst, was es bedeutet, sieben Offiziere, die in treuer Hingebung all die Jahre ihren Dienst geleistet haben, eines solchen Verbrechens zu bezichtigen? Bedeutet es nicht eine völlige Verkenning der tatsächlichen Verhältnisse des damaligen Grenzdienstes, der mit dem Ernstfall rechnen musste, nach einem Jahr und acht Monaten herausfinden zu wollen, in welchem Mass eine Kette unglückliche Zufälle mitgespielt hat. Man konnte nicht Bereitschaft erwarten und die Minen im Magazin lassen, nur weil sie gefährlich waren.“

40 Die „Thurgauer Zeitung“ nahm die angeklagten Offiziere vor der Gerichtsverhandlung mit diesem Artikel in Schutz. Auch hier war der Schuldige schon gefunden, es war der Zufall!



41 Am Unglücksort wurde später diese Gedenktafel errichtet, sie soll an das tragische Unglück erinnern. Die zehn tödlich verunglückten Wehrmänner sind hier namentlich mit ihrem Dienstgrad aufgeführt.

Was konnte der Richter machen? Der Brigadekommandant, der auch als möglicher Verantwortlicher in Frage kam, befand sich nicht unter den Angeklagten. Was konnte man den Offizieren vorwerfen? Sie hielten sich alle direkt oder indirekt an die Befehle und Weisungen ihrer Vorgesetzten. Alles, was sie wegen fehlender Ausbildung nicht genau nach Reglement gemacht hatten, machten sie nach bestem Wissen und Gewissen und zum Schutz und Wohl des Vaterlandes. Dafür musste die eigene Sicherheit und die der Kameraden etwas in den Hintergrund treten, man befand sich schliesslich im Krieg! Das war damals oft der Grundtenor, wenn es zu einem Unglück kam.

Dem Richter blieb am Schluss nichts anders übrig, als alle Angeklagten von Schuld und Strafe freizusprechen, denn er konnte nur jemanden verurteilen, dem er eine Schuld nachweisen konnte.

Hilfe an die Hinterbliebenen

Im Untersuchungsbericht ist von einer „Hilfeleistung an die Familien der tödlich verunglückten und verletzten Wehrmänner“ zu lesen, die von allen Angehörigen der Grenzbrigade 6 als Ausdruck der Anteilnahme den Hinterbliebenen zukam:

Alle Wehrmänner, von den Soldaten bis zum Brigadekommandanten, verzichteten für einen Tag auf ihren kargen Sold. Durch zusätzliche Spenden aus verschiedenen Truppenkassen kam schliesslich der Betrag von 21'000 Franken zusammen, der wie folgt verteilt wurde:

An die Angehörigen: 100 bis 700 Franken, je nach Verhältnissen.

An die hinterbliebenen Kinder: 1'000 Franken pro Kind.

Für spezielle Auslagen der Angehörigen: 100 bis 300 Franken.

Für Härtefälle blieben 5'500 Franken auf einer Bank liegen.

Im ersten Moment erscheinen diese Beträge als eher bescheiden, aber ein damaliger Franken hat heute mindestens den 20-fachen Wert. Der höchste ausbezahlte Betrag erfolgte an eine Familie mit vier Kindern, es waren etwa 5'000 Franken, oder, nach heutigem Geld, wenigstens 100'000 Franken. Und das war wohlverstanden eine freiwillige Spende der Dienstkameraden. Daneben zahlte die Militärversicherung an die Hinterbliebenen Renten. Zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber der Militärversicherung wurde ihnen unentgeltlich ein Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt, der in einigen Fällen, bei der Festsetzung der Jahresrente, ein besseres Resultat erzielen konnte, als von der Versicherung vorgesehen war.

Von den Verwundeten wurde im Untersuchungsbericht detailliert festgehalten, welcher Art ihre Verletzungen waren und wie der Heilungsprozess verlaufen war. Bleibende Schäden trug keiner der Betroffenen davon. Wenigstens keine sichtbaren. Die fürchterlichen Bilder des Erlebten dürften aber noch manchem bis ans Lebensende in Erinnerung geblieben sein, so wie es auch bei Ernst Frei der Fall war.

Ein weiterer Zeitzeuge hat kürzlich dem Steiner Stadtarchivar gegenüber die (für ihn moralisch entlastende, niemanden anklagende) Aussage gemacht, dass er kurz vor dem Ereignis als militärischer Kurier am besagten Ort bei der Eisenbahnbrücke Hemishofen war und die mit den Minen hantierenden Soldaten darauf aufmerksam machte, dass es lebensgefährlich sei, mit Minen beladene Bretter aufeinander zu stapeln. Der Zeuge wurde unter Androhung einer Arreststrafe durch einen Offizier vom Platz verwiesen mit der Bemerkung, dass ihn die Angelegenheit nichts angehe. Allein – er hatte die wahre Gefahr erkannt. Kurze Zeit später kam es zur Katastrophe.

42 Eine Retrospektive im „Steiner Anzeiger“ zum Minenunglück, erschienen am 22.9.2009. Die Erinnerungen von Ernst Frei wurden aufgenommen, aber die grossen und entscheidenden Zusammenhänge bleiben verborgen.

„Die Schnur an der Sicherungsvorrichtung der Mine hat durch die feuchtigkeitsbedingte Verkürzung den Vorstecker (Sicherheitsstift) herausgezogen, eine Erscheinung, die man in jedem Indianerroman von Karl May nachlesen kann.“

43 Dieser Artikel in der Thurgauer Zeitung hatte den Zweck, die angeklagten Offiziere in Schutz zu nehmen und die Verantwortung dem Zufall, resp. dem Regen anzulasten. Man muss sich die Augen reiben ab so viel Unverstand!

Fazit

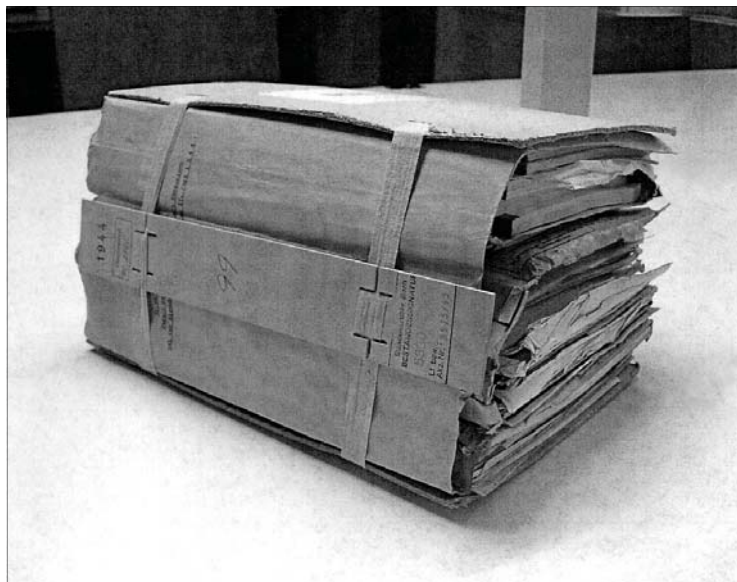
Zu jener Zeit herrschte im Militärdienst eine strenge Disziplin. Der Höhergestellte erteilte dem Untergebenen Befehle, die dieser ohne Widerrede auszuführen hatte. Das mag im 1. Weltkrieg noch Sinn gemacht haben, wenn man davon ausgehen kann, dass der Vorgesetzte besser ausgebildet war und mehr Erfahrung hatte als der Untergebene. Wie das Beispiel von Ernst Frei zeigt, galt dieses Prinzip jedoch je länger je weniger. Es gab immer mehr Unteroffiziere, die an neuen Waffen und technischen Geräten ausgebildet wurden und die oft die Ausbildung der eigenen Truppe übernahmen. Das führte zu Konflikten in der Hierarchie, die das ganze Gefüge durcheinander zu bringen drohten. Es konnte fatale Folgen haben, wenn die Einhaltung der Hierarchie einen höheren Stellenwert bekam als die Sicherheit. Darum ist es nicht verwunderlich, dass ein bestens ausgebildeter Wachtmeister einem fachlich nicht kompetenten Major nicht widersprechen durfte, wenigstens nicht vor Soldaten!

Diese Art der Führung hatte zur Folge, dass niemand darüber nachdachte, ob eine Anordnung unsinnig oder gar gefährlich sei. Das Motto lautete: „Befehl ist Befehl.“ Man machte das und nur das, was ausdrücklich befohlen wurde, sonst wäre man möglicherweise eingesperrt worden. Niemand wollte auffallen und sich exponieren. Und da obendrein immer alles geheim war, sagte man am besten nichts und stellte keine Fragen.

Bei der Einführung der Streumine 37 wurden sicher auch Überlegungen angestellt, wie und wozu sie eingesetzt werden sollte. Auch die Frage, wer mit dieser Waffe umgehen dürfe war zu klären. Das Reglement T18 gibt dazu die Antwort, Abb. 12, Seite 138, Absatz II. Aus der Tatsache, dass Soldaten nicht an Minen ausgebildet werden durften, muss man schliessen, dass sie nicht für den generellen Einsatz bei der Truppe vorgesehen waren, sondern nur Spezialeinheiten zur Verfügung standen. Bei diesen Einheiten werden auch Soldaten Dienst geleistet haben, aber wenn es um Minen ging, wird immer ein ausgebildeter Spezialist dabei gewesen sein, der die Verantwortung zu übernehmen hatte.

Mit dem Ausbruch des Kriegs ergab sich die Situation wie sie nicht hätte eintreten dürfen. Die Minen wurden in die Hände von Soldaten gegeben, die nicht ausgebildet waren und nicht ausgebildet werden durften. Ja noch schlimmer, es waren keine ausgebildeten Leute anwesend, die eingreifen konnten, wenn es nötig gewesen wäre. Die fehlende Ausbildung an den Minen liess den notwendigen Respekt gar nicht erst aufkommen. Man ging sehr sorglos mit dieser Waffe um, wohl in der Meinung, wenn es gefährlich wäre, hätte schon jemand etwas gesagt.

Oft wurde ein risikoreiches und reglementwidriges Vorgehen mit dem Vorwand abgetan, dass man sich im Krieg befinde und dass die eigene Sicherheit und Gesundheit zum Wohl des Vaterlandes etwas in den Hintergrund gestellt werden müsse. Aber dieses Argument greift zu kurz. Eine Waffe, die nicht sachgemäss eingesetzt wird, hat meist nicht die erhoffte Wirkung und kann zudem das Leben der eigenen Leute gefährden.



44 Die Akten zum Minenunglück sind im Bundesarchiv in diesem Bündel zusammengefasst. Sie sind frei zugänglich und können eingesehen werden.

Akten im Bundesarchiv:

Dem Autor lagen nicht alle Akten zu diesem Fall vor. Neben dem oft erwähnten Untersuchungsbericht sind im Aktenbündel auch die ausführlichen Protokolle der Zeugenbefragungen enthalten, ebenso die Gerichtsakten und weitere Dokumente. Das Aktenbündel zu diesem Fall, Abb. 44 ist im Bundesarchiv einsehbar, es ist abgelegt unter folgender Bezeichnung:

Angaben des Bundesarchivs:

E5330-01*, Bd. 99, Fall Nr. 98/1944/2785, Oberstlt. Kündig August, 1895; Hptm. Reuss Max, 1902; Obd. Albrecht Heinrich, 1916; Major Weber Rob, 1905; Oblt. Gehring Karl, 1913. Streuminenexplosion bei der Eisenbahnbrücke Hemishofen v. 17.6.44 bei Gz.S.Kp. II/261, fahrlässige Tötung (Art. 120), Nichtbefolgung v. Dienstvorschriften (Art. 72 MStG), 1944-1946.

Die zu reproduzierenden Unterlagen wurden ebenfalls identifiziert und befinden sich in: **Subdossier Teil III, Aktenstück Nr. 35/36, Polizeikommando des Kantons Thurgau (Erkennungsdienst). Minenexplosion am 17. Juni 1944, (...), Heft mit 23 schwarz-weißen geklebten Aufnahmen und einer Lageskizze.** Das Dossier sollte jetzt frei zugänglich sein, da die 50jährige Schutzfrist abgelaufen ist (Art. 11.1 BGA).

Bildernachweis

Bilder von Ernst Frei: 4, 26, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 45, 46, 51, 53

Dokumente aus dem Bundesarchiv: 5, 6, 17, 18, 19, 22, 23, 24, 25, 26
29, 30, 44, 52, 54

Bibliothek am Guisanplatz (Militärbibliothek): 11, 12, 13, 14, 50

Kopien aus Karten der Schweizerischen Landestopografie: 1, 2, 16

Internet; www.lexpev.nl; Stichwort in Google: „Streumine 37“: 7, 8, 9, 10

Bilder des Autors: 15, 17, 27, 28, 35, 36, 41, 47, 48, 49, 55, 56

Aufnahmen vom Unglücksort

Das Aktenbündel im Bundesarchiv enthält 23 auf Karton aufgeklebte Fotos, die vom Polizeikommando des Kantons Thurgau aufgenommen wurden. Die Qualität der Bilder ist leider nicht besonders gut. Sie sind wohl scharf, aber bei der Herstellung der Papierabzüge kam entweder ein zu hartes Papier zum Einsatz, bei dem die Graustufen etwas verloren gingen, oder dann fand dieser chemische Prozess im Laufe der Zeit statt.

Ein Teil der Bilder zeigt die angerichtete Verwüstung an den Einrichtungen. Da es sich um Aufnahmen einer Unfallsituation handelte, mussten auch die tödlich verletzten Wehrmänner fotografiert werden. Es sind keine schönen Bilder, sie gehen unter die Haut. Aus Gründen der Pietät habe ich auf deren Publikation verzichtet. Die Explosion schleuderte viel Erde und Äste in die Luft und bei den Bäumen wurden die Blätter abgerissen. Das alles fiel wieder auf die Erde zurück und breitete sich wie ein zartes und barmherziges Tuch über der Szenerie aus.

Dank

Dank gebührt dem verstorbenen Ernst Frei, der seine Erinnerungen niederschrieb und sich an verschiedene Stellen wandte. Er wollte darlegen, dass die Schuld am Unglück nicht den Soldaten zugeschoben werden darf.

Seine Tochter, Yvonne Baumann-Frei, stellte nach dem Tod ihres Vaters dessen Unterlagen sicher und initiierte die vorliegende Arbeit.

Der Stadtarchivar in Stein am Rhein, Dr. Michel Guisolan, besorgte für Ernst Frei im Bundesarchiv Kopien und unterstützte ihn bei seinem Tun.

Das Bundesarchiv Bern unterstützte den Autor bei seinen Recherchen schnell und zuvorkommend.

Die Bibliothek am Guisanplatz (Militärbibliothek) war bei der Suche nach dem Reglement T18 behilflich.

Allen hier nicht namentlich erwähnten oder unbekannten Helfern und Mitwirkenden sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

ANSTELLUNGS-URKUNDE

DAS EIDGENÖSSISCHE MILITÄRDEPARTEMENT

ernennt hierdurch

Grad: F.W.Wm. Name und Vorname: F r e y Ernst

Geb.-Datum: 1917 Heimatort: Wyssachen Wohnort: Schaffhausen

zum ständigen Angestellten beim Festungswachtkorps.

Dienstantritt am: 1. Oktober 1942. Dienstort: Schaffhausen

Das Jahresgehalt beträgt Fr. 3484.-, im Rahmen der 20. Gehaltsklasse.

Einteilung im F.W.K.: F.W.Kp. 6

Rechte und Pflichten des ständigen Angestellten richten sich nach dem Dienstreglement für das Festungswachtkorps, der Gehaltsordnung für die Angestellten des Festungswachtkorps, der Verfügung über die Nebenbezüge des Festungswachtkorps und, wo diese Erlasse nichts anderes bestimmen, nach dem Beamtengesetz und der Beamtenordnung I, sowie den Statuten der Versicherungskasse für das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung.

Bern, den 30. September 1942.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT:
i. A. Der Departementssekretär:

[Handwritten signature]

57413

45 Die Anstellungs-Urkunde als ständiger Angestellter des Festungswachtkorps 6. Aus dem festgelegten Jahresgehalt, kann man etwa abschätzen, welchen Wert ein Franken damals hatte.

Festungswachtkp. 6

Schaffhausen, den 28. Februar 1946

Entlassungsverfügung

Gemäss Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 4. März 1946 No. 2222.13, Ueberweisung Gst.Abt., Gruppe Festungswesen No. 2a/sch v. 8. 3. 46 wird,

F.W. Wm. Frei Ernst, 17, Ständiger Angehöriger im F.W.K., Festungswachtkp. 6

gestützt auf sein Entlassungsgesuch am 28.2.1946 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Festungswachtkorps entlassen.

1. Grund der Entlassung :

Die Entlassung erfolgt auf Wunsch von F.W. Wm. Frei zweck Arbeitsaufnahme in der Privatwirtschaft.

2. Wahrung der militärischen Geheimnisse und Schweigepflicht :

Sie werden nochmals auf die Schweigepflicht aufmerksam gemacht. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach der Auflösung des Dienstverhältnisses bestehen.

3. Abgabe von Reglementen und Schriftstücken :

F.W. Wm. Frei bestätigt mit der eigenhändigen Unterschrift, dass er sämtliche von der Festungswachtkp. 6 gefassten Reglemente und Schriftstücke an diese zurückerstattet hat.

4. Beiträge in die Versicherungskasse :

Im Hinblick darauf, dass F.W.Wm. Frei um Entlassung aus dem F.W.K. ersucht hat, beantragen wir der Versicherungskasse, nur die eigenen Beiträge gemäss Art. 18 der Kassenstatuten zurückzuerstatten.

5. Berufsänderung im Dienstbuch :

Die Berufsänderung im D.B. wurde durch den Sektionschef in Diessenhofen bereits vorgenommen.

6. Beschwerden :

F.W. Wm. Frei bestätigt ferner, dass er nach der Entlassung aus dem Festungswachtkorps keinerlei Ansprüche an das Festungswachtkorps stellen wird. Er hat keinerlei Beschwerden anzubringen.

Unterschrift des Wehrmannes :

F.W. Wm. Frei Ernst.

Festungswachtkp. 6

Der Kommandant :

[Handwritten signature]
Major Rigassi

Diese Verfügung geht an :

F.W. Wm. Frei Ernst, 17, F.W.Kp. 6

Z.K. an :

Generalstabsabteilung, Gruppe Festungswesen
Kommando Festungskreis 4

46 Entlassungsverfügung aus dem Festungswachtkorps. F.W. Wm. Frei wird nochmals an die unbegrenzte geltende Schweigepflicht erinnert. Es wird auch festgehalten, dass er keinerlei Beschwerden angebracht habe und zukünftig auch keine anbringen werde.



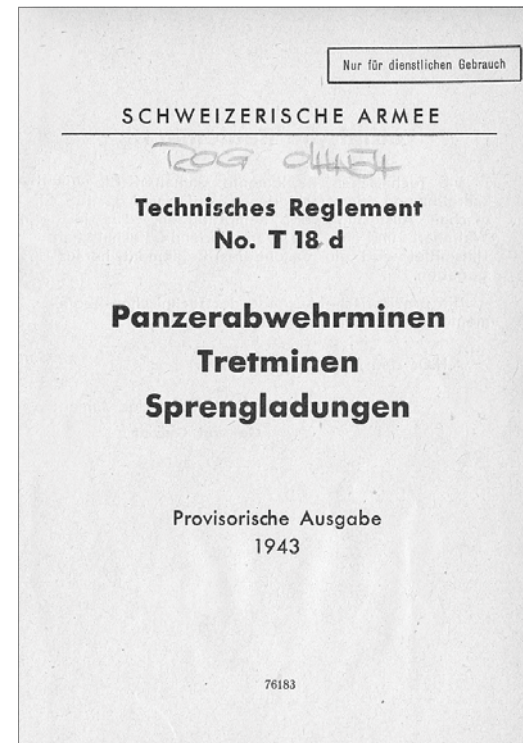
47 Die Eisenbahnbrücke Hemishofen. Blick in das Fachwerk mit dem Fussgängersteg, der heute gesperrt ist. Der Zug fuhr auf der „Decke“.



48 Die Eisenbahnbrücke über den Rhein, wie sie sich heute präsentiert. Es ist alles noch gleich wie vor 70 Jahren, nur dass heute keine fahrplanmässigen Züge mehr fahren, sondern eine Museumsbahn. Im Hintergrund die Häuser von Hemishofen.



49 Die Dienstkameraden der Fest. Wacht Kp. 6, Zug 1, schenkten ihrem Zugführer-Stellvertreter zum Abschied diesen Zinnteller als Zeichen der Wertschätzung.



50 Das im Untersuchungsbericht mehrmals zitierte Technische Reglement T18, das den Umgang mit Minen regelt.

— 22 —		— 23 —	
Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung	Zahl der Dienst- tage	Militärpflichtersatz Befrag. von Jahr. Exakt- Kont.-Nr.
1940	Aktiver Dienst d. Gztrp.	53	vom 6. 2. bis 6. 3. 40 (1. 2. Urlaubstage)
1940	Aktiver Dienst d. Gztrp.	44	vom 16. 3. bis 28. 6. 40 (1. 2. Urlaubstage)
1940	Aktiver Dienst der Grenztruppen	12	23. 6. - 4. 7. 40
1940	Aktiver Dienst Freiw. Gz. Kp. VI	173	5. 7. - 31. 12. 40
1941	Aktiver Dienst Freiw. Gz. Kp. VI	338	1. 1. 41 - 30. 11. 41
1941	Aktiver Dienst Bunker-Kurs 6. DIVISION	30	1. - 30. 12. 41
1941	Aktiver Dienst Freiw. Gz. Kp. VI	11	30. 12. - 31. 12. 41
1942	Aktiver Dienst Freiw. Gz. Kp. VI	4	1. 1. - 4. 1. 42
1942	Aktivdienst Bunker-Kurs 6. DIVISION	37	vom 1. 1. bis 1. 2. 42 Urlaubstage
1942	Aktivdienst Bunker-Kurs 6. DIVISION	21	1. 2. - 21. 2. 42
1942	Aktivdienst Bunker-Kurs 6. DIVISION	21	22. 2. - 14. 3. 42
1942	Aktiver Dienst Freiw. Gz. Kp. VI	17	15. 3. - 31. 3. 42
1942	Aktiver Dienst Festungswachtkp. 6	145	1. 4. - 23. 8. 42
1942	Aktiver Dienst Festungswachtkp. 6	120	24. 8. - 31. 12. 42
1943	Aktiver Dienst Festungswachtkp. 6	305	1. 1. - 31. 12. 43

51 Einträge im Dienstbüchlein von Wm. Frei. Er nahm an vier Bunkerkursen teil und wurde in diesen auch mit der Streumine vertraut gemacht.

Polizeikommando
des Kantons Thurgau
(Erkennungsdienst)

Photo Nr. 2

Aufnahme von der Unfallstelle in südlicher Richtung



a) Minenrichter
b) demolierte Hütte

52 Rings um den Explosionstrichter (a) wurden die Baumstämme abgerissen. Im Hintergrund liegen die Überreste der Kommandohütte. Sie wurde vollständig zerstört.

1944, x. Kdt. Major Haefliger Max S. Bat. 7 wurde 1945 zum
Oberstle. befördert.

x. Kdt. Major Weber Robert Fin. Bat. 264

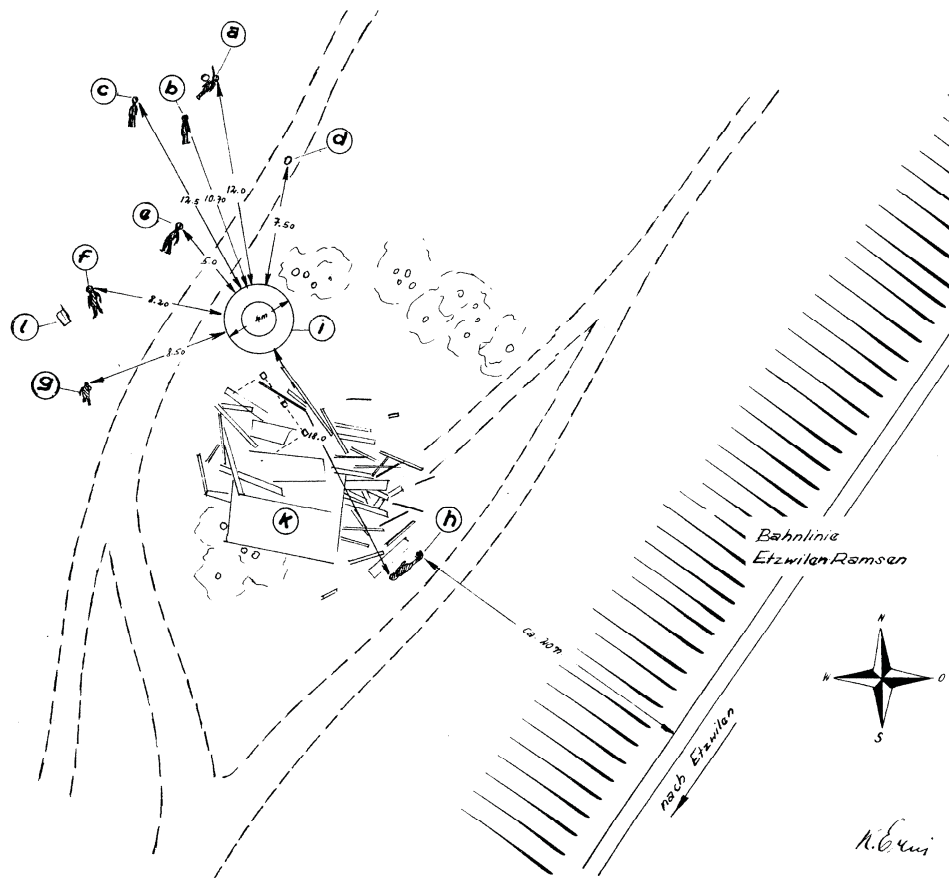
Gz. Rgt. 52 Kdt. ab 1947 Oberst Weber Robert

Am 09.30 Uhr kam ich „Dschungel“ vorbei. Es herrschte
keine Tätigkeit der anwesenden Soldaten.
Die hintere Tür der Kommandobaracke stand offen.
Ich schaute vor der Tür in die Baracke hinein. Von der rechten
Seite ^(in Baracke) kamen zwei Soldaten mit einem Minenbrett mit 5
Minen darauf auf einem Brett befestigt in die Baracke.
Auf der rechten Innenseite der Baracke lag bereits ein Minenbrett
mit 5 Minen ohne Vorstecker. ^{von mir aus gesehen} Die beiden Soldaten wollten gerade
das zweite Brett mit 5 Minen ^{im Dschungel} ohne Vorstecker auf das
Brett ^{am Boden} auf dem ohne Vorstecker legen.
Ich rief halt! Und befahl das Brett mit den Minen auf die Kisten
links zu legen. Meine Frage an die beiden Soldaten, warum
sind keine Vorstecker in den Dschungeln und wo sind diese?
Antwort: Wir haben keine Ahnung. Dann fing ich an ihnen
zueklappen, dass diese Minenbretter immer hier aufeinander
gelagert wurden, aber mit den Vorsteckern in den Händen.
Ein Dschungel, braucht wenn der Vorstecker aus dem Händchen
gezogen ist, ~~braucht ein Dschungel~~ ^{braucht ein Dschungel} ~~von diesen Panzern~~
40 kg Druck bis er explodiert. Dieser Vorstecker ist eine Sicherheit
für Mensch und Tier. Erst wenn Gefahr droht wird der Vorstecker
mit einer Schraube aus dem Dschungel herausgezogen, und der
Händler ist sofort

53 Ein weiteres Manuskript von Ernst Frei. Er beschreibt die
Situation, die er angetroffen hatte, als zwei Soldaten ein zweites
Minenbrett in die Kommandobaracke brachten.

Minenexplosion am 17. 6. 1944 um 11.15 Uhr bei Rheinklingen
westlich der Hemishofer Eisenbahnbrücke

Lageskizze



54 Die von der Kantonspolizei erstellte Skizze des Unfallorts. Die Kommandohütte 'K' wurde zertrümmert und weggerissen. Von der Kochstelle blieb nichts mehr übrig, nur ein Teil des schweren Ofens 'I' war noch zu finden. Die ums Leben gekommenen sechs Wehrmänner links des Minentrichters 'I' gehörten zur Wachtablösung, die gerade vorbeimarschierte. Ein Wehrmann starb später im Spital. Zwei getötete Soldaten sind auf der Skizze nicht eingezeichnet. Im Untersuchungsbericht steht, sie seien von der Wucht der Explosion zerrissen worden.



54 Eine Tafel weist den Weg zur Gedenkstätte.



55 Die Stelle, an der sich das Unglück ereignet hatte. Mitten auf dem Platz stand die Kommandohütte. Hinten bei der Gedenktafel ereignete sich die Explosion. Details zur Gedenktafel siehe Abb. 41. Etwa 20 Meter vom rechten Bildrand entfernt verläuft der Bahndamm. Der Fotograf stand etwa bei der Weggabelung am untern Ende der nebenstehenden Skizze. Der Blick geht nach Norden über den Rhein nach Hemishofen.